

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Freitag, 02. Dezember 2022

Nr. 48

Fischerbacher

Weihnachtsmarkt

rund um die Kirche

Freitag, 02.12.2022
ab 16.00 Uhr

mit Kunsthandwerk
und kulinarischen
Angeboten

Programm:

16.15 Uhr

Vorführung der Kinderoper
einrichtung "Wunderfitz"

16.30 Uhr

Vorführung der Fischerbacher
Grundschul Kinder

16.45 Uhr

Auftritt der Blockflöten- und Instrumental-
kinder der Musik- und
Trachtenkapelle Fischerbach

ab 17.30 Uhr

Besuch vom Nikolaus

18 Uhr

Akkordeonorchester Haslach





NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112	
Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankentransport	0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720	
Gift-Notruf	0761 19240	
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,		verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505	
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767	



BEHÖRDEN-SPRECHSTUNDEN

Haslach	
Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0	
Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarungen	
Internet: http://www.haslach.de	Zentrale e-mail: stadt@haslach.de
Notar Dr. Thomas Vogt,	
Am Marktplatz 6, 77716 Haslach	
Tel. 992980, Fax: 9929899,	E-Mail: zentrale@notar-vogt.de
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung
Polizeirevier Haslach	
Schwarzwaldstr.16	
Tel. 975920	Rund um die Uhr persönlich und
Fax 9759229	telefonisch erreichbar.
Postagentur Haslach	Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
	und 15.00 – 18.00 Uhr
Neue Eisenbahnstraße 1	Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340	
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
	12.30 – 16.00 Uhr
Fischerbach	
Gemeindeverwaltung	Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr
Hauptstr. 38	Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 91900	Freitag 8.00 – 13.00 Uhr
Fax 919020	Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
	zeiten nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de	
Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038	
Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0175 4075299	
Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,	
Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de	
Hofstetten	
Gemeinde Hofstetten	Montag-Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr
Hauptstr. 5	Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07832 91290	Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
Fax 07832 91290	
Internet: http://www.Hofstetten.com · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com	
Mühlenbach	
Gemeindeverwaltung	Montag-Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Hauptstr. 24	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Tel. 07832 91180	Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Fax 07832 911820	Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
	telefonischer Vereinbarung gerne möglich.
Internet: http://www.muehlenbach.de · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de	
Steinach	
Gemeindeverwaltung	Montag - Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Kirchstraße 4	Montag, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Tel. 07832 91980	Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Fax 07832 919820	Freitag 8.30 – 13.00 Uhr
Internet: http://www.steinach.de · E-Mail: info@steinach.de	
Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	
Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777	
Postagentur	Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Hauptstraße 17	Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr
Tel. 2535	Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
	Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 02.12.2022: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Samstag, 03.12.2022: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 04.12.2022: Zeder Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Montag, 05.12.2022: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Dienstag, 06.12.2022: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Mittwoch, 07.12.2022: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Donnerstag, 08.12.2022: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

Freitag, 09.12.2022: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Samstag, 10.12.2022: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN, MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
 Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 18,00 €

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche

Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft &

Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·

Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de · www.anb-reiff.de

Der Redaktionsschluss für das Bürgerblatt ist jeweils **Dienstag, 16.00 Uhr**

Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten? Oder bekommen Sie es unregelmäßig?

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter: 0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de

Haslach im Kinzigtal



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

VINUM
WEINWINTER



**Weinabend im
Klostergarten Haslach**
Samstag, 3. Dezember 16.00 - 22.00 Uhr
Eintritt Frei

**MUSIKNACHT
HASLACH**

1 NACHT
1 STADT
LIVEMUSIK
ÜBERALL!

1 X
BEZAHLEN
ÜBERALL
DABEI!

VVK 12 € | AK 15 € | ab 21 h
www.musiknacht-haslach.de

3.12.



Logos for sponsors: **Hitradio 103.7**, **St. Ursula**, **St. Ursula Haslach**, **St. Ursula Haslach**, **St. Ursula Haslach**

Foto: XEvents



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Nikolausfreude am Dienstag, den 06. Dezember auf dem Marktplatz

Am Dienstag, den 06. Dezember ist es soweit: der Nikolaus kommt auf den Marktplatz mit großem Gefolge! Während zu Beginn ab ca. 17.15 Uhr die Stadtkapelle zur Eröffnung adventlich-weihnachtliche Weisen spielt, bereiten sich die Kindergartenkinder und Erstklässler auf ihren anschließenden Auftritt vor, mit dem sie gegem 18.00 Uhr zusammen mit Bürgermeister Saar die Nikolausgruppe begrüßen wollen; denn Biggeresel, Knecht Ruprecht, Pelzmärtel und Engel begleiten den heiligen Bischof Nikolaus auf seinem Besuch am Marktplatz.

Der heilige Bischof hat nach seinem Besuch der Kinder und Erwachsenen, die herzlich auf den Marktplatz eingeladen sind, an diesem Tag schon viele Familienbesuche gemacht. Doch bevor er sich weiter auf den Weg macht spricht er zu den Kindern und Erwachsenen am Marktplatz und hat für die Kinder eine kleine Überraschung bereit. Zum Abschluss dieses vorweihnachtlichen Ereignisses für alle Menschen, die sich an diesem Tag auf dem Marktplatz vor der großen Krippe treffen, wird die Stadtkapelle mit ihren Weisen nochmals die Herzen erfreuen.



Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtimmobilien

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 29. November 2022 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 des Eigenbetriebs „Stadtimmobilien“ festgestellt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs „Stadtimmobilien“ mit einer Bilanzsumme von 7.943.575,22 € wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 205.586,37 € wird in in Höhe von 20.000 € der allgemeinen Instandhaltungsrücklage zugeführt; der Restbetrag in Höhe von 185.586,372 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 liegen gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) in der Zeit vom 05. bis 13. Dezember 2022 beim Stadtbauamt Haslach, Am Marktplatz 1 öffentlich aus. Zur Einsichtnahme bitten wir um Terminvereinbarung.

77716 Haslach, den 29. November 2022

Eigenbetrieb Stadtimmobilien

Philipp Saar
Bürgermeister

Marktstadt
HASLACH

herzlich willkommen
IN DER MARKTSTADT HASLACH

**Weihnachtsmarkt
der Landfrauen
am Samstag, 10. Dezember**

Arbeitsbild

Kuchen und Mühlenbacher Weihnachtsbrötchen
zugunsten der Sozialstation zum Mitnehmen

Verteilung der Abfallkalender 2023

Am **Samstag, den 03. Dezember 2022** werden die **Abfallkalender 2023** für Haslach, Bollenbach und Schnellingingen, durch das Jugendrotkreuz Haslach verteilt.

Die Kalender liegen wie gewohnt in DIN A3 Format (gefaltet auf DIN A4) vor. Sie enthalten sämtliche Abfuhrtermine für graue und grüne Tonne, gelber Sack, Sperrmüll sowie Grünabfälle (Strauch- und Heckenschnitt). Die Rückseite der Kalender enthält außerdem wertvolle Informationen zur Entsorgung von Abfällen im Ortenaukreis.

Bei Bedarf können ab dem 05.12.2022 auf dem Rathaus - Infotheke - noch weitere Exemplare abgeholt werden. Stadtverwaltung Haslach



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Damenarmbanduhr (seit längerem im Schwarzwaldwohnstift)
- Fahrradschlüssel mit Schlüsselschild (seit längerem im Schwarzwaldwohnstift)
- Babydecke (am Sportplatz Haslach)
- Handy (Bollenbach, am Mühlbach)
- Plüschhund, Glubschi (Kreuzung Otto-Göller-Str./Otto-Laible-Str.)

weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro

oder wenden Sie sich bitte an:
Christina Joos, Tel.-Nr. 07832 706-0
Mail: joos@haslach.de



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

LRA Ortenaukreis / Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Abfallberatung: 0781/805-9600
Gebühren und Behälter: 0781/805-6000

Behälterbestellungen oder -änderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.



STADT HASLACH

Wir suchen **zur Unterstützung des Bürgeramtes** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) mit der

Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder mit vergleichbarer Qualifikation (m/w/d)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Rente und Soziales
- Obdachlosen- und Asylrecht
- Feuerwehrwesen
- Mitarbeit im Standesamt einschließlich Trauungen

Die endgültige Ausgestaltung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Der vollständige Ausschreibungstext erscheint auf unserer Homepage www.haslach.de unter der Rubrik **Rathaus & Service/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen**



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach im Rahmen einer Elternzeitvertretung eine/n vorzugsweise in **Vollzeit** (in Teilzeit mindestens 80%) beschäftigte/n

Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit (m/w/d).

Ihr Aufgabenbereich wäre insbesondere:

- Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe
- Soziale Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen
- Sozialpädagogische Arbeit mit Klassen und Kleingruppen
- Elternberatung
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften
- Punktuelle Mitarbeit im offenen Ganztagesraum während der Mittagspause
- Mitarbeit bei den Angeboten der kommunalen Ferienbetreuung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **25. Dezember 2022** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage www.haslach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen und versorgen die Bürger von Haslach im Kinzigtal (Schwarzwald) mit Strom, Wasser, Wärme und Badespaß im Freibad. Kundenorientiertes Denken und Handeln sind unsere Stärke.

Starte mit uns in Deine berufliche Zukunft und beginne ab dem **01. September 2023** eine

Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (w/m/d)

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhältst Du von Ralf Rösch, Technischer Werkleiter Stadtwerke Haslach, unter der Tel. 07832/706-251 und zum Arbeitsverhältnis von Melanie Brosamer unter der Tel. 07832/706-114.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Der vollständige Ausschreibungstext erscheint auf unserer Homepage www.stadtwerke-haslach.de und auf Instagram [freibad_haslach](https://www.instagram.com/freibad_haslach).

Hierzu wird die Kundennummer und das Leistungskonto benötigt.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Nicola Rossol, Stadtbauamt
Tel.: 07832/706-137,
Mail: rossol@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

den 12.12. in Bollenbach
den 14.12. in Haslach & Schnellingen

Grüne Tonne:

den 14.12. in Schnellingen
den 15.12. in Haslach & Bollenbach

Gelbe Säcke:

den 05.12. in Bollenbach & Schnellingen
den 07.12. in Haslach

Abholung von Grünabfällen:

genauer Termin im Herbst 2023 wird noch bekannt gegeben
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Batteriebehälter:

Rückgabe im Handel oder bei Problemstoffsammlung

Korktonne:

Klosterparkplatz (hinter Glascontainer)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Mo. bis Fr. 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr &
13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
sowie Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Teilzeit (50% - 75%)** beschäftigte/n

Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit (m/w/d)

Die Kommunale Jugend- und Sozialarbeit wirkt derzeit in den Tätigkeitsfeldern Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

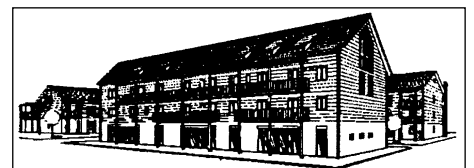
- Offene Jugendarbeit
- Mitarbeit im offenen Jugendtreff und Gestaltung ansprechender Angebote
- Niederschwellige Beratung von Jugendlichen und Eltern/Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit dem Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach
- Gestaltung und Organisation von Ferien- und Freizeitangeboten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **25. Dezember 2022** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von Herrn Maximilian Tanzer unter der Tel. 07832/9754-110 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Tel. 07832/706-112.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.haslach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon	07832/9182-0
E-Mail	buecherei@haslach.de



STADT HASLACH

Zum **01. September 2023** bieten wir einen **Ausbildungsplatz** zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in unserer Verwaltung an. Voraussetzung für diesen interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz ist mindestens die Mittlere Reife.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an bewerbung@haslach.de oder per Post an die Stadtverwaltung Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter Tel. 07832/706-112 oder von Frau Melanie Brosamer, unter Tel. 07832/706-114.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wir suchen Unterstützung:

Mitarbeiter (m/w/d) für den städtischen Bauhof

Interessante Aufgaben

Flexible Arbeitszeitregelung

Bezahlung nach Tarifvertrag TVöD inkl. Sonderzahlung



www.haslach.de



Festliche Vorfreude

Zwei filmische Adventskalender verschönern die vorweihnachtliche Wartezeit!

Für die diesjährige Vorweihnachtszeit präsentiert der Streamingdienst filmfreund zwei filmische Adventskalender. Beide Aktionen bieten auf ebenso spielerische wie unterhaltsame Weise die Möglichkeit, das digitale Filmangebot der Stadtbücherei Haslach intensiver kennenzulernen, und überraschen 24 Tage lang mit einer Auswahl attraktiver Filme.

Der filmische Adventskalender beinhaltet 24 Spiel- und Dokumentarfilme aus dem laufenden filmfreund-Programm. Mit jedem Dezember-Tag öffnet sich eines von 24 digitalen „Türchen“ und ermöglicht eine neue Entdeckung. Dabei winken die 24 Filme zwar nicht mit La-metta und haben auch ausdrücklich kein weihnachtliches Thema. Gleichwohl bieten sie gute, vorweihnachtliche Unterhaltung, erzählen sehr gefühlsbetont und sind somit im weitesten Sinne doch „besinnlich“.

Deutlich weihnachtlicher geht es im zweiten „Adventskalender“ zu, der sich vorrangig an Kinder und Familien richtet. Die unterhaltsame Familienserie „Beutolomäus und der wahre Weihnachtsmann“ bietet Spannung und Spaß, Zauber und Fantasie für junge und jung gebliebene Zuschauer*innen. Mit jedem Tag im Dezember ist eine weitere, kurze Folge von etwa 15 Minuten verfügbar – bis an Heiligabend das große Finale stattfindet.

Beide filmischen Adventskalender sind ab dem 1. Dezember auf filmfreund zu finden. Der Zugang erfolgt über die Stadtbücherei Haslach, die das Filmportal als digitales Angebot ihren Nutzer*innen zur Verfügung stellt. Einfach mit Bibliotheksausweis und Passwort anmelden und los geht's!



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

Öffnungszeiten

Montag	14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 13.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	07832/96093-92



Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen und versorgen die Bürger von Haslach im Kinzigtal (Schwarzwald) mit Strom, Wasser, Wärme und Badespaß im Freibad. Kundenorientiertes Denken und Handeln sind unsere Stärke.

Starte mit uns in Deine berufliche Zukunft und beginne ab dem **01. September 2023** eine

Ausbildung oder Umschulung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (w/m/d)

Was macht man in dem Beruf?

In der Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bist Du für die Beaufsichtigung des Badebetriebes, die Betreuung der Badegäste und die Überwachung der technischen Anlagen und der Wasserqualität zuständig. Du wirst sowohl im Rettungsschwimmen als auch in Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgebildet. Daneben lernst Du auch Schwimmunterricht zu geben, sowie Kassen- und einfache Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Zu den wichtigen Lerninhalten gehören ebenfalls der Umgang mit Hygienevorschriften, die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten und die Bedienung der technischen Anlagen.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre. Bei einer Umschulung ist eine Verkürzung möglich.

Worauf kommt es an?

- Spaß am Schwimmen und dem Umgang mit Menschen
- Interesse an Technik
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein

Was erwarten wir?

- Mittlere Reife oder einen guten Hauptschulabschluss
- Sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Was bieten wir?

Wir bieten Dir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung nach TVöD, sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, wie beispielsweise eine Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung und vieles mehr.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann schicke Deine Bewerbungsunterlagen bitte an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhältst Du von Andreas Kienzle, Ausbilder unter der Tel. 0178/1883179, von Ralf Rösch, Technischer Werkleiter Stadtwerke Haslach, unter der Tel. 07832/706-251 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter, unter der Tel. 07832/706-112.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Öffnungszeiten Jugendhaus Haslach

Montag, Dienstag und Donnerstag
14.30 - 19.00 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 19.00 Uhr

Alle weiteren Infos zu unserem Wochenplan findet ihr auf Instagram @ offene_jugendarbeit_haslach
Wir freuen uns auf euch. Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach

Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Gesamtleitung und Sekundarstufe Bei dringenden Anliegen bitte Frau Ehret kontaktieren

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:
0157 35333115

Grundschule

Frau Ehret

07832 9754 169

ehret@haslach.de

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de
0151 50664785

Projekttag Nachhaltigkeit

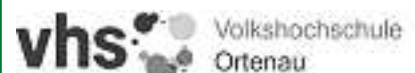
Passend zu den Projekttagen des Bildungszentrums Haslach, wo sich alles ums Thema Nachhaltigkeit dreht, sind aktuell Medien zu Umweltthemen in der BiG ausgestellt. Hier finden sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene Informationen und Anregungen zum Thema.



**BiG –
Erwachsenenbildung**

Raum für Erwachsenenbildung

Die Bibliothek der Generationen (BiG) kann außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen und Kurse der Erwachsenenbildung genutzt werden. Sollten Sie Interesse an der Nutzung haben, kontaktieren Sie uns! Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832/9609394 oder 07832/918212.



Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzienerkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
Frau Miriam Mayer
0171 8916673
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

**VHS Haslach
- Jetzt anmelden!**

Sämtliche Veranstaltungen sind auf der Homepage der VHS unter www.vhs-ortenau.de einsehbar und Anmeldungen sind online, telefonisch oder schriftlich möglich. Die beliebte Printausgabe steht an den bekannten Auslagestellen zur Verfügung. Informationen zu den Kursen erhalten Sie online oder bei der VHS Haslach: Frau Miriam Mayer, 0171/8916673, haslach@vhs-ortenau.de.

Hier ein Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm in Haslach:

Einführung in die Meditation (3.0128 HS Z0) - **Zusatzkurs!**



Einführung in die Meditation (3.0128 HS Z0) Foto: pixabay

1 Vormittag, 10.12.2022, Samstag, 09:30 - 12:45 Uhr, 15 Min. Pause, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1, Haslach, Refektorium, EG, Magdalena Dera, 22,00 €.

Vortrag „Haslach einmal anders“ (1.0104 HS Z1) - **Zusatzvortrag!**



Vortrag „Haslach einmal anders“ Foto: Alois Krafczyk

Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Haslach

1 Abend, 09.01.2023, Montag, 20:00 - 21:30 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1, Haslach, Refektorium, EG, Alois Krafczyk, 6,00 €.

Auf Grund der hohen Nachfrage werden wir den Vortrag „Haslach einmal anders - ein unterhaltsamer Gang durch ‚Alt-Hasle‘“ von Alois Krafczyk nochmals anbieten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kurse im neuen Jahr:

- 09.01.23 STRONG Nation™ 3.0255 HS
- 10.01.23 Latin Vital Dance 3.0248 HS
- 10.01.23 Latin Vital Dance 3.0249 HS
- 11.01.23 Latin Vital Dance 3.0250 HS
- 12.01.23 Piloxing® 3.0222 HS
- 16.01.23 Qigong 3.0119 HS
- 19.01.23 Qigong 3.0120 HS
- 19.01.23 Qigong für Senioren 3.0122 HS
- 04.02.23 Fastnachtsschminkkurs Kinder 2.0005 HS
- 11.03.23 Asiatische Küche 3.0523 HS Z0
- Zusatzkurs!**
- 27.02.23 Vortrag Kloster Haslach 1.0105 HS
- 01.03.23 Frisuren schnell gemacht 2.0002 HS



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

**Weinabend im Klostersgarten
am 3. Dezember**

Nach dem erfolgreichen Weinabend im Juni, veranstaltet **vinum – Wein und Genuss** einen Winterabend im idyllischen Klostersgarten mit weihnachtlicher Atmosphäre.

Passend zur Jahreszeit werden winterliche Weine, wärmende Glühweine und Drinks, sowie leckeres Essen von Simsnack Catering angeboten.

**Samstag, den 3. Dezember
16.00 – 22.00 Uhr
Im Klostersgarten Haslach
Eintritt frei**



**Am Samstag, 3. Dezember,
jede Menge Live-Musik
in der Innenstadt - Haslacher
Party- und Musikknacht
steigt zum 2. Advent**

Am Samstag, 3. Dezember, steigt wieder die Haslacher Party- und Musikknacht. Nach drei Jahren coronabedingter Pause ist wieder Feiern bis in die Nacht hinein angesagt. In acht Locations treten die vielfältigsten Live-Bands und DJs auf. In verschiedensten Cafés, Bars, Restaurants, Bistros und Clubs wird ein abwechslungsreiches Musikprogramm für jedes Alter geboten. Auch die Gastronomie wird sich an diesem Abend von ihrer besten Seite zeigen.



Foto: XEvents

Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Bei RestRisiko geht die Post ab, wenn die Musiker mit ihrem Party- und Punkrock aus voller Energie und Spaß abrocken. DJ Zone wird mit 70er-, 80er- und 90er-Hits die Musikknacht zum Kochen bringen. The Booze Bombs heizen dem Publikum mit den wilden Rhythmen von Rockabilly und Rock'n'Roll mächtig ein. DJ Tommy Latino sorgt mit der 2010er Party für ein Hitmix-Feuerwerk. Wer es entspannter mag und chillen möchte, nimmt sich eine Auszeit im Chill-Out Bistro und genießt auch die Köstlichkeiten und Angebote und die Specials des Hauses.

Das Eintrittsarmband ist im Vorverkauf für 12 Euro in allen teilnehmenden Gastronomien erhältlich. Kurzsentschlossene und Nachzügler können das Armband auch am Veranstaltungsabend für 15 Euro an den Abendkassen aller Veranstaltungsorte erwerben, sofern die Tickets nicht im Vorverkauf vergriffen sind. Die VVK-Stellen sind alle teilneh-

menden Lokale, alle Geschäftsstellen der Mittelbadischen Presse, online unter www.reservix.de und Studio K Haslach.

Alle Locations

- Bierkrämer, Last Train (Rock & Pop/unplugged)
- Blockhaus Musik Club, DJ Tommy Latino (Abschlussparty/2010er Party)
- Eselsbeck, DJ Zone (70er/80er, 90er Hit-mix)
- Irish Pub, Fat Birds (Classic Rock/Hits der letzten 40 Jahre)
- Eselsbeck Partyraum, The Booze Bombs (Rockabilly/Rock'n'Roll)
- Le Bistro, Chill-Out Bistro (Chill-Out/entspannen-genießen-schlemmen)
- Zum Raben, RestRisiko (Partyrock/Punk-rock)
- Nr. 1 Après-Ski-Bar, DJ MM (Partyhits)

Zeiten
Einlass: ab 20:00 Uhr
Beginn: ab 21:00 Uhr

Weitere Infos unter www.musiknacht-haslach.de

Herzliche Einladung ins Offene Atelier

am 2. und 3. Adventssonntag
04. + 11.12. von 11-17 Uhr
Atelier Beate Axmann, Hausacher Str. 23, 77716 Haslach i. K.

„Alle Jahre wieder“ öffnet Beate Axmann kurz vor Weihnachten ihr Atelier, wo es die Möglichkeit gibt, Kunstkarten, Drucke, kleine und größere Originale zu erwerben. Die Künstlerin freut sich auf viele interessierte Besucher!



„Bis ins Meer“ im Kinocenter Haslach

Regie: Shane McMillen
Im Frühjahr 2022 steigt ein deutscher Chemieprofessor in das eisige Wasser der Donau. In den nächsten acht Wochen werden er und sein Team viele Höhen und Tiefen erleben. Währenddessen versucht er, 2.700 Kilometer bis zum Schwarzen Meer zu schwimmen, um auf die Verschmutzung des Flusses durch Mikroplastik aufmerksam zu machen. Ihr begleitet ihn auf einer nachdenklichen Reise durch eine der wichtigsten Wasserstraßen unseres Planeten, lernt einzigartige Kulturen und Persönlichkeiten an den Ufern und Europas großen Fluss mit anderen Augen kennen. Ihr habt schon einen Roadmovie gesehen – aber habt ihr jemals einen Rivermovie gesehen?

Kinocenter Haslach
Freitag 9.12. um 19.30 Uhr
Samstag 10.12. um 19.30 Uhr
Sonntag 11.12. um 16:00 Uhr
Eintritt: 9,50 € Erwachsene und 6,50 € Kinder
50% des Eintrittspreises wird an eine gemeinnützige Umweltorganisation gespendet (www.h2org.de)



HDMLive startet am Samstag, den 17. Dezember in die neue Konzertsaison

PAN und die Michael Oertel Band gastieren im Haus der Musik in Haslach
Endlich startet nach fast 3 Jahren Zwangspause die Serie HDMLive im „Haus der Musik“ unterstützt von der PRINZBACH Kultur-Stiftung mit einem attraktiven Programm über alle Musik-Genres hinweg nach dem Motto „Regional – Überregional – Live“. Ebenso hat sich zwischenzeitlich das Team um Thilo Haas verstärkt und freut sich auch wei-

terhin über Zuwachs im Bereich Planung, Technik und Service. So startet HDMLive am Samstag vor Weihnachten mit einem modernen Blues-Programm in die neue Saison. „Wir für Burkina e.V.“ sorgt für Getränke und Glühwein und freut sich über eine Spende für einen guten Zweck. Michael Oertel – ausgezeichnet 2020 mit dem „German Blues Aware“ als bester Gitarrenspieler präsentiert „modernen Folkpop auf der einen, kreativen Blues auf der anderen Seite...“ schreibt das Classic Rock Magazin über das aktuelle Album der Michael Oertel Band. Inspiriert von zeitlosen Rockbands wie Led Zeppelin und Pink Floyd über Blues Legenden wie Rory Gallagher und Eric Clapton gehen ihre Einflüsse über die des Blues und Rocks hinaus. Als weiteres Highlight wird das Konzert kombiniert und bereichert mit der regionalen Band PAN, die um 19:30 Uhr das Programm eröffnet. PAN, das sind Simon Esslinger, Lukas Pferrer und Sven Schneider. Sie kommen aus dem Schwarzwald und haben sich in den letzten Jahren mit ihren Covers und eigenen Songs einen Namen gemacht. Dreistimmig, mit Herz und Liebe zur Musik rocken sie den Pop mit Saiten, Tasten und Drums.

Ort: Haslach, Haus der Musik (Hofstetterstraße 3)
Einlass: 19 Uhr
„PAN“: 19:30 Uhr
Konzert Michael Oertel: 21:00 Uhr
Eintritt: 10 Euro
Bewirtung/Spendenaktion: Wir für Burkina e.V.



Photo: Benjamin Berthold



GESCHICHTE UND BRAUCHTUM

In Haslach wird heute wieder der Xaveritag gefeiert

Zwei Jahre hinweg war nun die Tradition, am Vorabend des 03. Dezember den Xaveritag zu feiern, durch die Pandemie unterbrochen und nun wird er heute wieder gefeiert. Eingeläutet wird dieser Haslacher Festtag mit einer **Eucharistiefeier in der Mühlenkapelle, wel-**

che um **19.00 Uhr** beginnt und welcher Pfarrer Michael Lienhard vorstehen wird. Dass gerade in der Mühlenkapelle diese Feier stattfindet, das hat seinen Grund in der Tatsache, dass die einst bestandene Franz Xaverius Bruderschaft dort unter Leitung der Kapuziner ihren Versammlungs- und Gebetsort hatte. Mit dem Heiligen Franz Xaver ehrt die Kirche einen der größten Missionare des 16. Jahrhunderts, der ihm den Titel „Apostel Indiens und Japans“ zu sein eingebracht hatte. Nach der kirchlichen Feier treffen sich dann alle, die auf den Namen Xaver, Franz Xaver oder Xaveria getauft sind, ab **20.00 Uhr im Gasthof „Ochsen“** zur weltlichen Feier, zu welcher ganz selbstverständlich das traditionelle Heringessen ohne Besteck ebenso gehört wie das traditionelle Xaveritagslied. Die Namenstagsfeier, die 1883 durch den damaligen Kanonenwirt Xaver Thoma gegründet worden war wird inzwischen seit schon über zwanzig Jahren von Franz Xaver Giesler als amtierender Xaveritagspräsident geleitet. Heute gibt es zur Unterhaltung auch einen Lichtbildervortrag zum Thema **„Alt Hasle zwischen Herbst und Winter“**. Franz Xaver Giesler freut sich auf einen wieder gut besuchten Gottesdienst und eine schöne unterhaltsame Namenstagsfeier.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Haslacher Weihnachtsgewinnspiel, die erste Gewinnerin steht fest

Die Freude war groß, als Mechthild Bender, die erste Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins (links) der ersten Gewinnerin der diesjährigen Mär-

kleaktion zu ihrem Gewinnerlos über 250 € gratulieren durfte. Christel Weber (Bildmitte) aus Haslach hatte mehrere Lose ausgefüllt, das Gros der Märkle kam von CB-Optik. Sie wurde als erste Wochengewinnerin von Handels- und Gewerbevereinsgutscheinen gezogen und erhielt frei verwendbare Gutscheine in Höhe von 250 €. Filialleiterin Yvonne Bröker (rechts) freute sich sehr für ihre Kundin und empfing diese mit einem Gläschen Sekt als Gruß des Hauses.



Foto: Stadt Haslach

Dieses Jahr wurde zum zweiten Mal die Gewinnsumme in Form von E-Gutscheinen des Handels- und Gewerbeverein Haslach übergeben. Der Gutschein hat ein praktisches Scheckkartenformat und kann in Teilbeträgen bei allen teilnehmenden Betrieben in Haslach eingelöst werden. Im Wochentakt werden nun bis Weihnachten die weiteren Gewinner ermittelt, dann folgt die Hauptverlosung. Alle vollständigen Lose, die bis zum 30. Dezember 16.00 h in den Briefkasten im Rathaus eingeworfen werden (die anderen Abgabestellen, Sparkasse und Volksbank geben ihre Loseinwürfe ebenfalls dorthin weiter), nehmen an der zeitnah nach Abgabeschluss stattfindenden Hauptverlosung teil.

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE



Kath. Kirchenchor St-Arbogast Haslach

Neue Termine für unsere Proben für Weihnachten

Wichtig:

Montag, 5. Dez.2022 um 19.00 Uhr im Probenraum im Pfarrheim

Dienstag, 13. Dez. 2022 um 20.00 Uhr auch im Probenraum

Dienstag, 20. Dez. 2022 um 20.00 Uhr in der Kirche



VEREINS-NACHRICHTEN

Schulkameraden 1940

Wir treffen uns wieder am Donnerstag, 08.12. um 18.00 Uhr im Gasthaus Aiple.

Schulkameraden 48/49

Zu unserem obligatorischen Frühstück laden wir auf Montag, den 05.12. ab 09.00 Uhr ins Bistro herzlich ein.



Ortsverband Haslach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Parteimitglieder!

Hiermit laden wir alle Mitglieder des CDU-Ortsverbands Haslach am kommenden **Mittwoch, den 07.12.2022 um 19.00 Uhr** recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet im **KINZIG FOOD WERK 2** (Gärtnerei Göppert), Allmendweg 11 in **Bollenbach** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Rechenschaftsberichte der Vorstandschaft
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstands
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Zukünftige Planungen
7. Wünsche u. Anträge
8. Allgemeine Aussprache

Gerne organisieren wir einen **Fahrdienst** nach Bollenbach. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich Ralf Brudy unter Telefon 07832/5105.

Wir hoffen, daß wir bei der Veranstaltung möglichst viele Mitglieder begrüßen dürfen und freuen uns auf den gemeinsamen Abend.

Mit freundlichen Grüßen

CDU Haslach

Ralf Brudy

1. Vorsitzender



Chorgemeinschaft Haslach e.V. Frohsinn Harmonie

Chorgemeinschaft Haslach

Lb. Sängerinnen u. Sänger!

Am kommenden **Montag, 5. Dezember** haben wir für das Jahr 2022 unsere

letzte Singstunde. Wir bitten um vollzähligen Besuch.

Für den **Termin: 12.12.** (Gutach) benötigen wir die Zahl der teilnehmenden Personen.

Solltest du am Montag verhindert sein, **melde Dich**, p.Tel. 5937 - Hubert



Förderverein Tafelladen Haslach im Kinzigtal

Sie möchten mehr erfahren über den Haslacher Tafelladen und den Förderverein?

Was steckt hinter dem Tafelgedanken? Was wird angeboten im Tafelladen? Wer kann dort einkaufen? Wozu ein Förderverein? Wie könnte ich helfen?

Wir informieren Sie sehr gerne, z. B. an den nächsten Samstagen mit einem Infostand auf dem Wochenmarkt. Sprechen Sie uns an.

Kontakt: Heinz Winkler, Breitestraße 19, Haslach, Mail. Heinzdieterwinkler@icloud.com

Ihre Spende hilft !

Förderverein Tafelladen Haslach im Kinzigtal

Sparkasse Kinzigtal

DE89 6645 1548 0000 6172 51

Herzliche Einladung zur Gründungsversammlung am 12.12.2022

Der Haslacher Tafelladen, in dem sich so viele Freiwillige engagieren werden, soll durch einen mitgliedstarken Förderverein finanziell unterstützt werden. Alle, die Sympathie für den Tafelgedanken haben und mithelfen wollen, die Not bedürftiger Menschen etwas zu lindern, sind herzlich zur Mitgliedschaft in diesem Förderverein und zur Gründungsversammlung einladen.

Diese findet am **Montag, 12. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im DRK-Heim statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Protokollführers
4. Beratung über den Satzungsentwurf
5. Beschluss der Vereinssatzung
6. Festlegung des Mitgliedsbeitrags
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl zweier Rechnungsprüfer
10. Verschiedenes

Es wäre sehr schön, wenn viele Menschen aus Haslach, aus der Raumschaft und der ganzen Region die Tafelarbeit durch die Mitgliedschaft im Förderverein unterstützen würden.

Werden Sie Gründungsmitglied am 12. Dezember. Sie sind herzlich eingeladen.

Interessierte können den Entwurf der Vereinssatzung gerne anfordern:

Kontakt: Heinz Winkler, Breitestraße 19, Haslach, E-Mail:

Heinzdieterwinkler@icloud.com



Freiwillige Feuerwehr HASLACH

Altersabteilung

Der nächste Stammtisch der Altersabteilung ist am Mittwoch, den 7. Dezember 2022. Zum Jahresabschluß 2022 sind wir von den Feuerwehrkameraden aus Haslach eingeladen. Wir treffen uns um 19 Uhr im Gerätehaus Haslach. Hierzu sind alle Alterskameraden recht herzlich eingeladen. Wer sich für die neue Schlauchpflege und Prüfanlage interessiert, trifft sich schon um 18:30 Uhr im Gerätehaus.



Hirtensänger Haslach

Hirtensingen im „Goldenen Winkel“ am Freitag, den 30.12.2022 um 19.30 Uhr

Wir Hirtensänger freuen uns, Sie wieder bei unserem traditionellen Hirtensingen nach der langen Corona-Pause, begrüßen zu können. Schäferpfeife und ganz neu, Klarinetten, werden uns begleiten! Von ganzem Herzen bedanken wir uns bei unseren bisherigen, vielseitigen Flötenspielerinnen, die unser Programm, so viele Jahre, wunderbar bereicherten! Natürlich werden das „Duweschneck“-Gebäck und der Glühwein nicht fehlen! Genießen Sie die Haslacher Weihnachtslieder und alpenländische Weisen in der heimeligen Atmosphäre des „Goldenen Winkels“ unter dem Weihnachtsbaum, bei den Schafen und dem Hirtenfeuer. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Hirtensänger



Foto H.Binzl/H.Rittershofer Foto: H.Binzl H.Rittershofer

Initiative Eine Welt e.V.

Ganz im Sinne des Bischofs von Myra

Es gibt eine Alternative zu den Weih-

nachtsmännern im rot-weißen Pelzmantel – den „echten“ Nikolaus mit Stab und Mitra. Der Bio-Kakao für die Schoko-Nikoläuse des Fairen Handels stammt von Kleinbauern aus Sao Tomé, aus Bolivien und der Dominikanischen Republik, der Bio-Rohrzucker aus Paraguay. Und auch fair gehandelte Biomilch aus dem Berchtesgadener Land ist dort verarbeitet.

Durch den Fairen Handel erhalten die Bauern im globalen Süden wie im Norden ein Einkommen, das ihnen und ihren Familien Zukunftsperspektiven eröffnet. So profitieren u.a. auch die Kinder der Kakao- und Zuckerrohrbauern von Fairem Handel – ganz im Sinne des Bischofs Nikolaus von Myra.



Jugendrotkreuz Haslach

Hallo liebe JRK-ler,

am 3.12.22 findet die Abfallkalenderverteilung für das Jahr 2023 statt. Wir treffen uns dazu um 9.00Uhr am Rotkreuz Heim, um gemeinsam mit der Verteilung zu starten

Wir bedanken uns bei allen Helfern für die Unerstützung!

Wir freuen uns auf euch!

Euer JRK-Team



Kastenkeller Haslach

Kastenkeller Special Pub Quiz 30.12.2022

Nach der Corona Pandemie und dem Ausfall der letzten beiden Jahre wollen wir gemeinsam mit Euch an den großen Erfolg des Special Pub Quiz aus 2019 anknüpfen, bei dem sich mehr als 250 Besucherinnen und Besucher den kniffligen Fragen gestellt haben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird es wieder eine Tombola geben, deren Erlös für einen guten Zweck gespendet wird.

In diesem Jahr wollen wir mit den Spendenerlösen zwei lokale Organisationen unterstützen: zum einen die Ukraine Hilfe Kinzigtal, die aktuell Trostjanez (die Partnerstadt von Hofstetten) mit Hilfsgütern unterstützt und zum anderen den Hausacher Bärenadvent 2022 und damit die beiden diesjährigen Bärenkinder Ben Armbruster (1 Jahr alt) und Jakob Klausmann (3 Jahre alt). Der kleine Ben leidet am sehr seltenen Gendefekt AHDS, von dem weltweit nur rund 350 Fälle bekannt sind. Er benötigt wöchentliche Therapien und tägliche Übungen. Bei Jakob wurde ein Gendefekt am achten Chromosom festgestellt, der seine Entwicklung hemmt. Für die Familie kam erschwerend hinzu, dass der Vater an den Folgen eines Verkehrsunfalls leidet und nicht mehr voll arbeiten kann. Aufgrund des großen Andrangs der letzten Jahre bieten wir in diesem Jahr die Möglichkeit, Tische vorab gegen eine Spende in Höhe von 10€ zu reservieren. Dieses Geld wird ebenfalls in voller Höhe der Gesamtspende aus den Tombola Erlösen zugerechnet.



Eine Teilnahme ist auch weiterhin ohne Tischreservierung möglich, die Plätze im Pfarrheim sind jedoch begrenzt. Die Tischreservierung ist bis zum 27.12.2022 per Kontoüberweisung oder PayPal-Zahlung möglich: Kontoinhaber: KJG Haslach IBAN: DE45 6645 1548 0000 6096 04 Betreff: Nachname, Vorname, Anzahl Mitspieler, Email/Telefonnummer Oder per PayPal an schriftfuehrer@kjg-haslach.de Betreff: Nachname, Vorname, Anzahl Mitspieler, Email/Telefonnummer

Katholische Arbeitnehmer Bewegung

Mitgliederversammlung
Alle Mitglieder sind herzlich zur Mitgliederversammlung der KAB-Haslach eingeladen. Diese findet am 15.12.2022, um 19:00 Uhr, im Kath. Gemeindehaus „St. Sebastian“ - Großer Saal - statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Besinnung
4. Berichte: Schriftführer
Kassierer
Bericht der Kassenprüfer
Wandern
Bezirk / Diözese
Geistliche Leitung
- 4a. Aussprache über Berichte
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Neuwahlen nach neuer Satzung Basisgruppe (Team mind. 3 Personen)
8. Falls kein Leitungsteam gebildet werden kann: Antrag auf Verschmelzung KAB Ortsverband Haslach mit Basisgruppe Ortenau
9. Verabschiedung
10. Ausblick
11. Sonstiges

Die Vorstandschaft

Katholische Frauengemeinschaft HASLACH

Stricken und Häkeln am Dienstag, 6. Dezember

Am Dienstag, 6. Dezember stricken bzw. häkeln wir wieder. Ob Könner oder Anfänger – wir freuen uns auf Abende in gemütlicher Runde! Die Strickabende finden 14-tägig dienstags von 19.30 bis 21.30 Uhr im kath. Gemeindehaus in der Goethestraße statt (Raum 1 im OG). Bitte benutzen Sie die erste Tür auf der Hofseite. Weitere Infos bei Bärbel Gutmann, Tel. 4142

Einladung zur Adventsfeier am Mittwoch, 7. Dezember um 19.00 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Sebastian

Am Mittwoch, 7. Dezember laden wir Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Adventsfeier ins kath. Gemeindehaus ein. Beginn ist um 19.00 Uhr mit einem adventlich gestalteten Gottesdienst mit dem Thema „Hoffnungszeichen Christrose“. Der Gottesdienst wird musikalisch von der Gruppe „Handvoll Blech“ und Frau Cornelia Rauber am Keyboard mitgestaltet.

Anschließend laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein bei Kuchen und Wein ein.

Wandern – Genießen – Kultur: Kfd – Reise im Juni 2023



Foto: M. Eitel

Die katholische Frauengemeinschaft Haslach feiert nächstes Jahr ihr 150-jähriges Bestehen! Aus diesem Anlass planen wir wieder gemeinsam mit Martin Eitel als Reiseführer einen mehrtägigen Ausflug.

Die Reise führt uns ins französische Jura. Unter dem Motto „Natur – Genießen – Kultur“ wollen wir an 3 Tagen das französische „Savoir-Vivre“ und die reizvolle Landschaft kennenlernen. Auf dem Programm stehen Wanderungen, Spaziergänge, Besichtigungen und das legendäre französische Picknick.

Die Ziele sind das Monastère-Val-de-Consolation, Roche-du-Prêtre, Source-de-la-Loue, Château-Chalon, Salins-les-Bains und Arc-et-Senans. Wir übernachten im 3-Sterne-Hotel mit Pool in Passenans. Die Reise wird vom 15. – 17. Juni 2023 (Donnerstag bis Samstag) stattfinden.

Bei Interesse lassen wir Ihnen gerne unseren Info-Flyer zukommen!

Anmeldung und weitere Informationen bei Jutta Hauer Tel. 07832-969935 oder email

jutta.hauer@web.de

Da wir die Hotelzimmer schon frühzeitig buchen müssen, bitten wir um Anmeldung bis spätestens zum 29.12.2022. Willkommen sind Einzelreisende genauso wie Paare!

Bei allen Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen!

KFD - Team



KLJB Bollenbach-Schnellingen

Einladung zur Gründerversammlung Des Fördervereins der KLJB Schnellingen – Bollenbach

Am Dienstag den 6. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im DGH

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit / Listen-eintrag der Mitglieder
- Wahl eines Versammlungsleiters
- Beschluss über die Vereinsgründung / Eintragung
- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes
- Ausblick / Verschiedenes

Zur Gründerversammlung sind **alle Interessierten herzlich willkommen!** Gerne können uns auch ehemalige KLJB'ler und nicht KLJB'ler besuchen.



Kleiderkarussell

Wir haben am **Freitag 2.Dezember und Freitag 9.Dezember** geöffnet. **Bitte beachten Sie, dass die Annahme und Ausgabe ist zeitlich trennen.**

Terminänderungen auf unserer Homepage www.Kolping-Haslach.de. Annahme von gut erhaltenen Kleider, Spielsachen und Haushaltswäsche ist in an diesen Tagen von 15:00 bis 15:30 Uhr.

Wir nehmen im Moment vor allem Winterkleidung und Schuhe an. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung frisch gewaschen und nicht kaputt ist. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Spenden.

Ausgabe von gut erhaltenen Kleidern, Spielsachen und Haushaltswäsche, Kinderwagen und Kinderbetten ist an diesen Tagen von 15:30 bis 17:30 Uhr. Eine Terminabsprache ist zurzeit nicht mehr notwendig. Haben sie einen Termin vereinbart, dann werden sie sicher bedient. Wir bitten sie im Kleiderkarussell einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vielen Dank.

Informationen erhalten sie unter der Telefonnummer 07832/9789713.

Geschichten aus der Bibel

Es ist ein ökumenisches Angebot der Kolpingfamilie Haslach für alle die Lust haben. Wir treffen uns bei trockenem am **Samstag, den 03.Dezember um 15 Uhr auf dem Parkplatz des Turnzentrums beim Schwimmbad** in Haslach und gehen gemeinsam in den Wald. Dort werden wir ein Lagerfeuer machen und gemeinsam viel Spaß haben. **Bei Regen treffen wir uns am kath. Gemeindehaus.** Die Veranstaltung geht bis ca. 17 Uhr.

Bei diesem Treffen wird uns „**Gott ruft Moses**“ begegnen.

Lasst euch überraschen, was für ein kurzweiliges Programm wir für euch vorbereitet haben. Natürlich darf auch das Singen im freien, Spielen, Basteln und Lachen nicht zu kurz kommen.

Was bleibt, ist das Alter der Kinder vom Kindergarten- bis Grundschulalter.

Es können **15 Kinder teilnehmen.** Deshalb sollten sie ihr Kind/er unter der Telefonnummer **07832/9789712 anmelden.** Dies können sie jeweils bis am Samstag um 12 Uhr auf den Anrufbeantworter tun.

Geschenketisch in der kath. Kirche in Haslach

Wir haben wieder einen Geschenketisch für Weihnachten in der kath. Kirche beim Schriftenstand aufgebaut. Wir werden bis 22. Dezember Spielsachen, Bücher, CD, DVD und Spiel für Familien und alle die etwas zum Spielen oder Verschenken suchen bereitstellen. Auf dem Tisch werden Spenden des Kleiderkarussells angeboten. Viele Freude beim Ausuchen und mitnehmen.



Treffen der Selbsthilfegruppe Asthma und Allergie

Eingeladen sind Betroffene und Angehörige von den Lungen-Krankheiten Asthma, CoPD und Allergien.

Der Termin hat sich geändert: Wir treffen uns grundsätzlich am 2. Donnerstag im Monat.

Das nächste Treffen findet am **Donnerstag, den 08.12.2022 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Sebastian**, Goethestraße in 77716 Haslach statt.

Bitte bequeme Kleidung anziehen für die Entspannungsübungen.

Probe von der Gruppe Salve Ecclesia

Am Samstag, **den 10.Dezember um 17.00 Uhr im kath. Gemeindehaus** laden wir alle zu unserer Probe ein. Wir wollen den Gottesdienst im März vorbereiten und die neuen Lieder aussuchen. Willkommen sind alle, die Lust zum gemeinsamen Singen und Musizieren haben. Solltet ihr nicht kommen, gebt bitte kurz Bescheid. Wir freuen uns auf euch.

Internetseite

Auf dieser finden sie die immer die aktuellen Termine und Informationen zu den Gruppen und Veranstaltungen. Ihr findet sie unter: www.Kolping-Haslach.de

Christbaum suche

Die etwas andere Weihnachtsfeier für Familien von der Kolpingfamilie Haslach. Wir treffen uns warm eingepackt am **Samstag, den 17.12. um 17.00 Uhr am kath. Gemeindehaus St. Sebastian in Haslach.** Gemeinsam suchen wir einen geschmückten Christbaum in Haslach.

Damit die Kinder ab 9 Jahren auch ihren Spaß haben, gehen sie einen eigenen Weg zum Weihnachtsbaum mit Lukas, Joanna, Yannic und Lukas.

Wir treffen uns alle am Weihnachtsbaum um uns dort auf Weihnachten einzustimmen.



Kraftsportverein 1958 e.V. Haslach

Am 16.. Kampftag stellt sich der Meister vor

KSV Haslach gegen SVG 04 Weingarten. Eigentlich erwarten die Verantwortlichen um Vorstand Achim Stiffel und um die beiden Trainer Hansi Mergel und Istvan Szurofszki sowie die Mannschaft am Wochenende ein volles Haus. Denn für alle Fans des Ringkampfsports dürfte es ein wahrhafter Leckerbissen werden, wenn der bereits feststehende Meister und Aufsteiger in die zweite Bundesliga seine Visitenkarte im Kinzigtal abgibt. Bisher gewannen die Kraichgauer alle ihre Kämpfe mit durchweg über zwanzig Punkten. Die besten Ergebnisse erzielten in der Vorrunde der KSV Tennenbronn 11:22 und der KSV Hofstetten mit 10:25 Punkten. Alle anderen blieben unter zehn eigenen Punkten, einmal sogar mit nur zwei Pünktchen. Der KSV Haslach musste in Weingarten eine 28:8 Punkte Niederlage einstecken. Lediglich Florin Tita mit Schultersieg und Luca Megerle mit Aufgabesieg holten je vier Punkte. Alle anderen Kämpfe gingen teils mit Schulterniederlagen, technischer Unterlegenheit oder mit hoher Punktezahl verloren.

Man kann sich jetzt Mut zureden und sagen, auch eine solche Übermannschaft hat mal einen schlechten Tag. Ein Erfolg der Haslacher ist jedoch eher unwahrscheinlich. Deshalb kann die Devise nur heißen, sich so teuer wie möglich zu verkaufen und ein gutes Gesamtergebnis zu erreichen. Für die Jungen in der Mannschaft heißt es gut hinzusehen und von den Meistern etwas zu lernen. Für die hoffentlich recht zahlreichen

Zuschauer*innen aus Haslach und der Region wird es sicherlich ein hochinteressanter Abend mit Spitzensport.

Kämpfe am Wochenende

Regionalliga Baden-Württemberg KSV Haslach – SVG 04 Weingarten

am Samstag, 3. Dezember 2022, um 20.00 Uhr

Bezirksjugendliga Breisgau-Ortenau KSV Haslach Jugend – RG Waldkirch-Kollnau Jugend

am Samstag, 3. Dezember 2022, um 19.00 Uhr

Beide Kämpfe sind in der Eichenbachsporthalle

Der Nachwuchs des KSV hat am Wochenende im Vorkampf vor der Ersten ihren letzten Termin. Mit der Jugend der RG Waldkirch Kollnau empfangen die Haslacher einen Gegner, den man in der Vorrunde auf dessen eigener Matte mit 31:8 besiegte. Zudem sind die Breisgauer Letzter in der Siebenertabelle, während die Kinzigtälern auf Rang vier genau im Mittelfeld stehen. Deshalb wäre es für das Trainerteam sowie für die Begleiter und Eltern, die immer zu den Auswärtsterminen gefahren sind, ein guter Abschluss, wenn sich die Jungs noch einmal so richtig anstrengen und einen glatten Sieg einbringen würden.



Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal: GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR! Snoezelen-Raum für das neue Wohnhaus in Hausach

Das neue Wohnhaus in Hausach soll Ende 2023 fertig gestellt sein. 24 Menschen mit Behinderung werden dort ein neues Zuhause finden.

Das Gesamt-Konzept des Hauses sieht auch einen Snoezelen-Raum vor. Snoezelen ist eine aus Holland stammende Therapie. Durch eine Kombination von Licht- und Farbeffekten, Musik, Bewegung und Gerüchen werden beim Snoezelen einzelne Sinnesorgane ange-regt. Dies kann aktivierend, aber auch beruhigend und entspannend wirken. Für die Ausstattung des Snoezelen-Raums im neuen Wohnhaus in Hausach bitten wir um Ihre Unterstützung! Herzlichen Dank!

Ihr
Karl Burger
Vorsitzender der Lebenshilfe



Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:

Stichwort: „Spendenaktion“

Konto: 2121 bei der Sparkasse Kinzigal

IBAN: DE65 6645 1548 0000 0021 21

BIC: SOLADES1HAL

Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt!



Narrenzunft Haslach i. K. e. V.

Liebe Mitglieder,

an der kommenden Fasent wird die Narrenzunft Haslach am Landschaftstreffen der Landschaft Donau in Sigmaringen vom **04. – 05. Februar 2023** teilnehmen.

(Voraussichtliche Abfahrt am Samstag, 04. Feb. um 14.00 Uhr am Klosterparkplatz, voraussichtliche Rückfahrt am Sonntag, 05. Feb. in Sigmaringen um 17.00 Uhr)

(Abfahrt Bus am Sonntagmorgen um 8.00 Uhr am Klosterparkplatz)

Wichtigste Infos zur Anmeldung:

- **Verbindlich angemeldet ist, wer die Teilnahmegebühr auf das folgende Konto überwiesen hat** (bitte keine Bareinzahlungen!):

Begünstigter: Narrenzunft Haslach
IBAN: DE42 6649 2700 0088 7291 02

Kreditinstitut: Volksbank Kinzigal
Verwendungszweck: **genauer Name und gewähltes Paket**

- Es gibt folgende Möglichkeiten der Teilnahme am Narrentreffen:

Paket A – Busfahrt u. Massenquartier, Festabzeichen 54,00 €

Paket B – Busfahrt und Unterbringung im Einzelzimmer inkl. Festabzeichen und Hoteltransfer 154,00 €

Paket C – Busfahrt und Unterbringung im Doppelzimmer inkl. Festabzeichen und Transfer 214,00 €

Paket E – Busfahrt für Sonntag mit Festabzeichen 34,00 €

Paket F – Busfahrt für Sonntag – Kinder ohne Festabzeichen 17,00 €
(Preise pro Zimmer bis Paket E, Preise pro Person Paket E&F)

Hinweis zu den Doppelzimmern:

- Für Doppelzimmer bitte nur eine gemeinsame Überweisung. Im Verwendungszweck bitte beide Namen nennen (z. B. Paket C für Mustermann und Musterfrau = 214,00€).
- **Die Vergabe der Busplätze und Zimmer erfolgt nach fortlaufendem Eingang der Überweisungen.** Wenn das Kontingent sowohl für Bus als auch Zimmer erschöpft ist, werden wir uns mit Euch in Verbindung setzen.
- Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich (auch nicht bei kurzfristiger Krankheit)! Jedoch ist eine Umbuchung auf eine selbst zu suchende Ersatzperson möglich.
- Anmeldeschluss: **Sonntag, 11. Dezember 2022**
- **Achtung: Anmeldeschluss für das Massenquartier ist bereits am 03.12.2022, da wir danach die übrigen Kontingente zurückgeben müssen!**

Für weitere Informationen oder Rückfragen bitte E-Mail an:

info@narrenzunft-haslach.de

Auf ein schönes Narrentreffen mit Euch freut sich die Narrenzunft Haslach.

SCHWARZWALDVEREIN

Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886

Neujahrswanderung anstatt Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 07.01.23 findet anstatt der Weihnachtsfeier eine Neujahrswanderung des Schwarzwaldvereins statt. Wir fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Unterharmersbach und wandern anschließend zum Vogt auf Mühlstein, wo eine gesellige Einkehr stattfinden wird. Um rechtzeitige Anmeldung bis 02.01.23 wird gebeten unter der Telefonnummer 07832/6438 (Simone Giesler).



Montag, den 05. Dezember 2022

14.00 bis 15.00 Uhr **Senioren-sport** mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle
14.00 Uhr **Kartennachmittag**

Dienstag, den 06. Dezember 2022

14.30 Uhr **Nikolausfeier**

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der Nikolaus mit seinem Gefolge wieder

höchstpersönlich beim Seniorenwerk erscheinen darf. Bei Musik und Gesang wollen wir zusammen mit Ihnen einen stimmungsvollen, vorweihnachtlichen Nachmittag erleben. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Donnerstag, den 08. Dezember 2023
14.30 Uhr **Tanzen im Sitzen**

Montag, den 12. Dezember 2022
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr **Senioren-sport**
14.00 Uhr **Kartennachmittag**

Dienstag, den 13. Dezember 2022
14.30 Uhr **Kaffeenachmittag mit musikalischer Begleitung der Hirtensänger**

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir das Veranstaltungsjahr 2022 im „Treff•“ gemütlich ausklingen lassen. Die beliebten „**Hirtensänger**“ werden diesen Nachmittag musikalisch umrahmen und für eine vorweihnachtliche Stimmung sorgen. Selbstverständlich verwöhnen wir Sie hierbei mit Kaffee und Kuchen. Alle Seniorinnen und Senioren sind zu diesem vorweihnachtlichen Nachmittag recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weihnachtspause im „Treff•“ vom 14. Dezember 2022 bis einschl. 06. Januar 2023.



Sportverein Haslach

Termine der Junioren Mannschaften C-Junioren

Samstag, 03.12.
14.00 Uhr Acherner JFV - SG Haslach/Fischerbach
(Spielort: Sportplatz Oberachern)

B-Junioren

Samstag, 03.12.
14.00 Uhr SG Haslach/Fischerbach 2 - SG Harmersbachtal 2
(Spielort: Sportplatz Fischerbach)
14.30 Uhr SG Urloffen - SG Haslach/Fischerbach

A-Junioren

Freitag, 02.12.
19.00 Uhr SG Fischerbach/Haslach - SV Oberkirch
(Spielort: Sportplatz Haslach)

Vorschau:

Am Samstag, 10.12. und Sonntag, 11.12. finden Vorrundenspiele zu den diesjährigen Junioren-Futsal-Hallenbezirksmeisterschaften in der Eichenbach-Sporthalle in Haslach statt. Ausrichter ist der Jugendausschuss des SV Haslach.

Silvester-Cup und Neunmeter-Turnier 2023

Nach zwei Jahren Pause darf der Ball in der Halle wieder rollen. Der SV Haslach setzt dies gerne um und wird am 4. und 5. Januar 2023 den 26. Silvester-Cup in der Eichenbach-Sporthalle austragen. Darüber hinaus plant der SVH für den 5.1.2023 noch ein Neunmeter-Turnier, bei dem es bezüglich aktive Spieler oder Wohnsitz keine Beschränkungen gibt. Je Team treten 5 Schützen gegeneinander an, je nach Anzahl der gemeldeten Teams wird es eine Gruppenphase oder eine kleine Liga geben, danach folgt die KO-Phase.

Genaue Details zum Silvester-Cup und zum Neunmeter-Turnier gibt es auf der SVH-Homepage unter www.sv-haslach.de oder bei Hans-Joachim Schmidt (Tel. 0152 2955 8265).

Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 21.12.2022 möglich. Bitte dazu das hinterlegte Anmeldeformular verwenden.

Lauftreff „MuM-Läufer“

Die Laufgruppe des SVH läuft wieder jeden Mittwoch. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr beim Clubhaus. Interessierte Läufer sind herzlich willkommen.

Badminton

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Öffnungszeiten Clubhaus

Freitag zum Junioren-Heimspiel nochmals geöffnet.

Ab Montag, 05.12. ist das Clubhaus-team in der Winterpause.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Die Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:

In der Eichenbachsporthalle:
Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:
Dienstag, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Erwachsene: Dienstag,
20:00 Uhr – 22:00 Uhr

Im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach:
Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:
Freitag, 19:00 – 22:00 Uhr

Gerne können Sie jeder Zeit zum Probetraining kommen
Weitere Infos finden Sie auf www.ttc-haslach.de
Wir freuen uns auf euch!

Die nächsten Ligaspiele setzen sich wie folgt zusammen:

02.12.2022 18:30 Uhr
Jungen U19 II – TTC Berghaupten II
03.12.2022 10:00 Uhr
TTC Renchen – Jungen U15
10:30 Uhr TTC Willstätt – Jungen U19



Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

Wochentagstreff der Mittwochswanderer

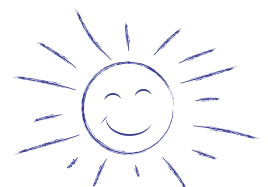
Die nächste Wanderung der Mittwochswanderer des Verschönerungsvereins Bollenbach findet am **07. Dezember 2022** in Wolfachstatt.

Wir wandern mit Ulrike Strübel über dem Vorstadtberg von Wolfach. Die Rundtour startet am Parkplatz Weihermatte (vor dem Ortseingang von Oberwolfach). Von dort geht's über den Kurgarten zum Wanderweg „Am Vorstadtberg“. Dieser verläuft oberhalb des Vorstadtbergs bis zum Eckerlesbrunnen. Weiter auf dem Panoramaweg zum „Schlössle“. Ab hier retour auf dem Siedlerwegle. Zur Abfahrt treffen wir uns am DGH um **14:00 Uhr**.

Eine Einkehr ist in Oberwolfach vorgesehen.

Ende der Mitteilungen aus HASLACH

Wir wünschen ein schönes Wochenende!



Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de

Fischerbacher
Weihnachtsmarkt
rund um die Kirche

Freitag, 02.12.2022
ab 16.00 Uhr

mit Kunsthandwerk
und kulinarischen
Angeboten

Programm:

16.15 Uhr	Vorführung der Kinderballetteinrichtung "Wunderfitz"
16.30 Uhr	Vorführung der Fischerbacher Grundschulkinder
16.45 Uhr	Auftritt der Blockflöten- und Instrumentalkinder der Musik- und Trachtenkapelle Fischerbach
ab 17.30 Uhr	Besuch vom Nikolaus
18 Uhr	Akkordeonorchester Haslach



Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Am Donnerstag, 08.12.2022 findet der bundesweite Warntag statt. Nähere Infos hierzu finden Sie unter den „Gemeinsamen Bekanntmachungen“ dieses Bürgerblattes.



UGG-Infostand am Wochenmarkt in Hausach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sicherlich haben Sie es schon mitbekommen. Die Firma Unsere Grüne Glasfaser, kurz UGG, wird Fischerbach und Hausach an das Glasfasernetz anbinden.

Um Sie, die Bürgerinnen und Bürger, detailliert über die Technologie sowie die konkreten Pläne zu informieren, wird das Unternehmen am Samstag, den 10.12. von 9 - 16 Uhr am Wochenmarkt Hausach, Hauptstraße, 77756 Hausach

einen Infostand aufstellen. Dort werden Sie mit Informationen rund um das Thema Glasfaserausbau versorgt. Nutzen Sie daher die Gelegenheit und lassen sich Ihre Fragen von den Beratern von UGG beantworten. Auf Wunsch können Sie auch gleich einen Vertrag abschließen.



ABFALL- BESEITIGUNG

Montag, 05.12.2022
Grüne Tonne



FUNDSACHEN

Auf dem hiesigen Fundbüro wurde abgegeben:
- Schlüsselbund (Arche-Brücke)
- einzelner Babysocken (Brandenkopfhalle)



AUS DEN SCHULEN

Radfahrprüfung der Viertklässler

Im November fuhren die Viertklässler dreimal auf den Verkehrsübungsplatz nach Hausach, um dort zusammen mit der Polizei das Radfahren im öffentlichen Verkehr zu üben. Rechtsabbiegen, Linksabbiegen, Vorfahrten beachten und noch mehr – all das stand auf dem Übungsplan. Die Kinder meisterten die Übungsfahrten mit Bravour, so dass sie am 24. November ihre Radfahrprüfung ablegen konnten.



VEREINS- NACHRICHTEN

UMA - Rentnertreff

Am Donnerstag, den 08. Dezember um 14.30 Uhr treffen wir uns im Bistro in Haslach.

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



Gemeinsam zur Krippe

Zu unserer Adventsaktion „Gemeinsam zur Krippe“ möchten wir alle Fischerbacher herzlich einladen! Wir freuen uns über Besucher jeder Generation, sprechen mit den ausgesuchten Geschichten jedoch hauptsächlich junge Familien mit Kindern an. **Jeden Adventssonntag 17:30 Uhr** wird an der Fischerbacher Kirche neben dem großen Christbaum eine kleine Geschichte passend zur Weihnachtszeit zu hören sein. Davor und danach wird noch ein weihnachtliches Lied gesungen. Die Veranstaltung wird bewusst kurz gehalten und dauert ca. 15 Minuten. Am kommenden Sonntag werden wir die Geschichte von einem ganz kleinen Nikolaus hören. Gerne dürfen Laternen oder Kerzen in Gläsern auf den Weg zur Kirche mitgebracht werden.

Vorfremde Grüße

Eure
Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.



Lust auf gemeinsame Stunden?

...versüßt mit Kaffee und Kuchen

im

Bürgerstüble



Im DACH DER VEREINE
sind Sie am
**07. Dezember um
14.30 Uhr
willkommen.**

BÜRGERGEMEINSCHAFT - Fischerbach



Weihnachtsferienbetreuung

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. bietet bei genügend Bedarf vom **21.-23.12.2022 und vom 02. - 05.01.2023 von 8.00 - 13.00 Uhr** eine Ferienbetreuung an. Anmeldeschluß hierfür ist am **Dienstag, den 13.12.2022**. Falls Bedarf besteht, melden Sie sich bitte baldmöglichst bei uns.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 07832/9740988

Handy: 0157-88444840

E-Mail: buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Petra Krämer



Glühweinabend mit Plätzchenverkauf

Wann? 10. Dezember, ab 18.45 Uhr

Was? Im Anschluss an den Familiengottesdienst findet auf dem Kirchplatz ein gemütliches Zusammensein statt.

Wir bieten selbstgebackene Plätzchen, Waffeln, Punsch und Glühwein an.

Ein Teil des Erlöses wird an den Kinderhospizdienst Ortenau gespendet.

Bitte bringen Sie der Umwelt zuliebe eine eigene Tasse mit.

Die Ministranten Fischerbach freuen sich auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!



**Katholische
Frauengemeinschaft
Fischerbach**

Adventsfeier

Nach einer zweijährigen Zwangspause wollen wir **alle** Frauen herzlich einladen zu unserer **Adventsfeier** im DdV am **Montag 5. Dezember 2022** um **19.00 Uhr** wir freuen uns auf euch



**Freiwillige Feuerwehr
Fischerbach**

Weihnachtsfeier

Letzte Woche hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Samstag, den 03.12.2022** bereits ab **18:00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt. Eingeladen hierzu sind alle Kameraden mit Anhang sowie die Alterswehr.



**Fußball-Club
Fischerbach**

Freitag, 02.12.2022

19.00 Uhr, A-Junioren in Haslach, gegen den SV Oberkirch

Samstag, 03.12.2022

14.00 Uhr, B2-Junioren gegen die SG Harmersbachtal 2

14.00 Uhr, C1-Junioren in Oberachern g. den Acherner JFV

14.30 Uhr, B1-Junioren in Urloffen

16.45 Uhr, D1-Junioren in Willstätt

Donnerstag, 08.12.2022

18.00 Uhr, D1-Junioren gegen die SG Harmersbachtal

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH



Lesespaß für die ganze Familie!

Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Besamungszuspruch der Gemeinde Hofstetten

Die Gemeinde Hofstetten gewährt für die Haltung und Zucht von raufutterfressenden Großvieheinheiten eine jährliche Besamungszulage. Für die Antragstellung bitten wir die Tierhalter, den FAKT-Bescheid für das Jahr 2021 mitzubringen. Außerdem bitte sämtliche Bescheide

über De-minimis Zahlungen der Jahre 2020, 2021 und soweit vorhanden 2022. Wir bitten die Antragsteller um Terminabsprache zur Abgabe des Antrags bis zum 9.12.2022 im Rathaus (Hr. Lauble) Tel. 07832 912 913.

Um dringende Beachtung der Frist wird gebeten.

Bürgermeisteramt Hofstetten

Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Am Donnerstag, 08.12.2022 findet der bundesweite Warntag statt. Nähere Infos hierzu finden Sie unter den „Gemeinsamen Bekanntmachungen“ dieses Bürgerblattes.

Gemeinderatssitzung Hofstetten (Voranzeige)

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass die nächste **öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 14.12.2022 im Bürgersaal** stattfindet. Die Tagesordnung wird im nächsten Bürgerblatt bekannt gegeben. Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Aßmuth
Bürgermeister

Dringend Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, viele von Ihnen haben die steigenden Flüchtlingszahlen den Medien bereits entnommen. Die hieraus resultierenden Herausforderungen werden immer gravierender. Die Erstaufnahmeeinrichtungen seitens des Landes sind „voll“ und die Geflüchteten werden nach Verteilschlüsseln auf die Kommunen umverteilt. Mehrfach hatten wir darum gebeten, uns zu melden, ob und für wie viele Personen Wohnraum temporär zur Verfügung steht. Diese Abfrage machen wir nochmals. Aufgrund des hier fehlenden Wohnraumes ist die Lage ernst. Leider ist es so, dass die politische Verantwortung „nach unten“ delegiert wird, d.h. vom Bund zum Land zum Kreis und dann schlussendlich zu den Gemeinden. Uns bleibt nichts anderes übrig, als unser Bestmögliches für die Unterbringung zu versuchen und die verantwortlichen Entscheidungsträger in Land und Bund darauf hinzuweisen, dass unsere Leistungsgrenzen bereits überschritten sind.

Da wir rechtlich verpflichtet sind, die zugewiesenen Personen aufzunehmen, bitten wir **dringend** um Ihre Mithilfe. Falls Sie sich vorstellen können, Wohnraum zu vermieten, dann wäre die Gemeinde Ihr verlässlicher Mieter. Alle kommunalen Liegenschaften sind mit Geflüchteten belegt.

Die einzige Alternative, die uns als Kommune bleibt, ist, die Gemeindehalle und/oder zur Not später auch die Schulturnhalle zur Unterbringung zu nutzen. Dies wollen wir vermeiden, solange es irgendwie geht. Angefragte Containerdienste haben Lieferzeiten bis zu einem Jahr und bieten auch keine kurzfristige Lösung. Bitte prüfen Sie, ob Sie eventuell eine Möglichkeit haben, uns weiterzuhelfen. Sprechen Sie gerne auch aktiv Ihre Freunde und Bekannten darauf an. Jeder Platz hilft mit, eine Hallenbelegung zu vermeiden. Wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Frau Elke Herr oder an Bürgermeister Martin Aßmuth. Vielen Dank im Voraus.

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Adventsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren



Die Gemeindeverwaltung lädt in diesem Jahr wieder alle Einwohner*innen von Hofstetten über 65 Jahre (einschließlich deren Ehepartner*innen) am **Sonntag, den 11. Dezember 2022 (3. Advent) um 14:30 Uhr** zu einem gemütlichen Nachmittag mit vorweihnachtlicher Stimmung recht herzlich in die Gemeindehalle ein. Auch ein Vertreter der Kirchengemeinde wird mit dabei sein. Bedanken möchten wir uns bei der Kolpingsfamilie, die wieder die Bewirtung übernimmt sowie bei den zahlreichen Kuchenspender*innen. Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Feier.

Martin Aßmuth
Bürgermeister

Weihnachts-Anhänger ab sofort im Rathaus erhältlich



Eine neue Lieferung von weihnachtlichen Anhängern ist bei uns eingetroffen, die von Frau Claudia Ecker aus Hornberg für uns wieder kreativ selbst genäht worden sind. Die Anhänger gibt es mit verschiedenen Motiven und Farben für

3,- € pro Stück und eignen sich bestens als dekorativen Baumschmuck oder als liebevolles Geschenk. Die gesammelten Beträge werden weiterhin als Spende an unsere Partnergemeinde Trostjanez weitergegeben.



Corona-Testcenter

Das Corona-Testcenter im Foyer der Gemeindehalle (Hauptstraße 5) ist geschlossen. Sollten Sie einen Corona-Test benötigen, so wenden Sie sich bitte ab 16:00 Uhr an folgende Telefonnummer: 0171-6801223 für eine persönliche Terminvereinbarung. Die Durchführung der Tests erfolgt auch weiterhin durch zertifiziertes Test-Personal. Wir weisen darauf hin, dass es sich um ein privatwirtschaftliches Angebot handelt.



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Dienstag, 06.12.2022



VEREINS-NACHRICHTEN



Katholische Frauengemeinschaft HOFSTETTEN

Einladung zur Adventsfeier!

Liebe KFD-Mitglieder und Nichtmitglieder, wir laden Euch ganz herzlich in die St.Erhard Kirche zu einem Adventsgottesdienst mit musikalischer Begleitung ein.

Freitag, den 02.12.2022 um 19.00 Uhr Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrhaus, um uns mit Euch auf die vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. Wir freuen uns auf Euer Kommen! Euer KFD-Team



Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung am Haslacher Weihnachtsmarkt. Ein dickes Lob an die zwei Männer. Euer kfd-Team



Kolpingsfamilie Hofstetten

Advent-eineZeitdesWartens,derHoffnungundderVorfreude

Alle, die in der Adventszeit einen Moment der Stille und Besinnung verbringen wollen, lädt die Kolpingsfamilie Hofstetten zu einem Innehalten in der Kirche ein. Es werden zwei Stationen angeboten, mit kurzen Impulsen zum persönlichen Besinnen in der oft hektischen Adventszeit.

Sei es nur für einen kurzen Augenblick oder auch für eine längere Zeit, schauen Sie doch vorbei und tun Sie sich selbst etwas Gutes.

Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so können Sie/ kannst Du jederzeit vorbeischauen.

Einen besinnlichen Advent wünscht Ihnen Ihre Kolpingsfamilie Hofstetten

„MeinSchuhtutgut“



Unter diesem Motto sammelt das Kolpingwerk Deutschland, zu gunsten der Kolping International Foundation, noch gut erhaltene/kaum gebrauchte, saubere Schuhe.

WIR von der Kolpingsfamilie Hofstetten wollen gemeinsam mit Ihnen auch helfen!

Ab dem Adventsgottesdienst wird in der Kirche eine Sammelstelle eingerichtet sein. Hier können Sie Ihre Schuhe abgeben. Wir sammeln diese und versenden sie anschließend an Kolping Deutschland.

Weitere Infos gibt es unter:
www.kolping.de/meinschuhutugut

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe!
 Die Kolpingsfamilie

Adventsgottesdienst

Die Kolpingsfamilie lädt am Samstag, den **03. Dezember 2022**, herzlich zu einem gemeinsamen Adventsgottesdienst ein.

Anschließend bieten wir Ihnen noch Glühwein und Häppchen an.

Wir freuen uns über einen zahlreichen Besuch!

Die Kolpingsfamilie

Seniorenachmittag am 3. Advent

Am **Sonntag, den 11. Dezember 2022** findet der diesjährige Seniorenachmittag wieder wie gewohnt statt.

Treffpunkt zum Aufbau ist um **13:00 Uhr** in der Gemeindehalle.

An alle die Kuchen spenden: Bitte bringt mit **Namen beschriftete** Messer, Kuchenschaukeln und -platten mit.

Wir freuen uns auf viele Helfer.

Die Kolpingsfamilie



KSV HOFSTETTEN RINGEN

Derby beim AB Aichhalden

Ein ungefährdeter und auch in der Höhe verdienter 22:8 Heimsieg gelang unserer Mannschaft gegen den KSV Rheinfelden. Beim vorletzten Heimkampf zeigten die Jungs in leicht veränderter Formation eine durchweg gute Leistung und konnten noch einmal Selbstvertrauen für den Saisonendspurt tanken.

Sozusagen ein 4-Punkte-Duell erwartet unsere Mannschaft am kommenden Samstag beim Derby in Aichhalden. Die Gastgeber liegen momentan zwei Punkte vor uns in der Tabelle auf dem 4. Platz. Bei einer Niederlage würde dieser für uns in wohl unerreichbare Ferne ver-

schwinden. Umgekehrt wäre bei einem Sieg weiterhin alles bis hin zu Platz drei in der Endabrechnung im Bereich des Möglichen. Zwar haben die Gastgeber in den letzten vier Kämpfen kein Duell für sich entscheiden können, dass die Trauben in Aichhalden sehr hoch hängen zeigte jedoch schon unsere 16:19 Niederlage in der Vorrunde. Die Ringerfans können sich sicher sein – es wird noch einmal heiß hergehen in diesem Derby-Klassiker. Unterstützt die Mannschaft!

Unsere zweite Mannschaft gewann zuletzt ebenfalls souverän mit 29:6 gegen den KSV Appenweier II. Beim RSV Schuttertal II könnte man mit einem weiteren Sieg die Chance auf den 4. Tabellenplatz wahren.

Unsere Jugendmannschaft verbuchte gegen einen dezimiert aufgestellten Nachwuchs des KSV Haslach i. K. einen 40:0 Kanter Sieg und sicherte sich dadurch bereits die Vizemeisterschaft. Herzlichen Glückwunsch!

In der Aufbauklasse ringt unsere zweite Jugendmannschaft an diesem Wochenende beim AC Gutach-Bleibach.

Die Kämpfe am Wochenende im Überblick:

Samstag, 03.12.2022

20:00 Uhr AB Aichhalden - KSV Hofstetten

18:30 Uhr RSV Schuttertal II - KSV Hofstetten II

19:00 Uhr AC Gutach-Bleibach Jug. - KSV Hofstetten Jug. II



Narrenzunft HOFSTETTEN e.V.

Kinderhäs- und Zubehörausgabe für ALLE Häsgruppen

Liebe Mitglieder,

am **Samstag, 10.12.2022** findet die **Kinderhäs- und Zubehörausgabe** statt.

Ihr könnt von **10:00 bis 14:00 Uhr im Narrenkeller** vorbeikommen. Solltet ihr noch Kinderhäs zuhause haben, bringt diese bitte mit.

Bitte beachtet, dass dieser Termin für **ALLE** Häsgruppen gilt, auch für die Kinderhäs (Höllenhunde, Simsegräbler & Schatzsucherinnen).

Wer **Zubehör** (T-Shirts, Longsleeves, Jacken, Halstücher, Hosenträger, etc.) benötigt, darf gerne auch vorbeikommen. Viele Grüße

Eure Vorstandschaft



Sport-Club HOFSTETTEN

Letzte Spiele der Junioren in 2022, Rückrundenstart

Am ersten Dezember-Wochenende sind nur noch wenige SC Mannschaften im Einsatz. Die C-Junioren, B1-Juniorinnen und A-Junioren beenden das Spieljahr 2022.

Die Herren müssen zum Rückrunden-Auftakt beim FC Waldkirch antreten. Spielbeginn ist am Samstag um 14:30 Uhr.

Samstag, 03. Dezember 2022

14:30 Uhr A-Junioren: SG Mühlenbach - SG Acher-Rench, Spielort Mühlenbach

14:30 Uhr Herren Verbandsliga: FC Waldkirch - SC Hofstetten

Sonntag, 04. Dezember 2022

12:00 Uhr B1-Juniorinnen: SG Hofstetten - SG Vogtsburg

14:30 Uhr C-Junioren: SG Hofstetten - SG Ettenheim

Geschenk-Gutscheine für das 16. Sparkassen-Fußballcamp - die Weih-nachtsgeschenk-Idee des SC

Vom 09. bis 13. August 2023 findet bereits zum 16. Mal die Sparkassen-Fußball-Erlebnis-Woche beim SC Hofstetten statt. Bis zum 31. Januar 2023 gilt der sogenannte Frühbucherrabatt. Hierzu werden auch wieder Geschenk-Gutscheine angeboten. Geschenk-Gutscheine und weitere Infos bei Dominik Hertlein unter 0178 / 7124225 oder auch unter www.sc-hofstetten.de.

Die Anmeldung ist online unter <https://www.wiesenhof-fussballschule.de/anmeldung/?termin=135167> möglich.

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Informationsträger Nr. 1

reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie in der vergangenen Zeit, wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Weihnachtsfeier durchführen.

Bei Kaffee und Kuchen sowie musikalischer Begleitung verbringen wir einen entspannten Nachmittag mit interessanten Gesprächen und gemütlichem Beisammensein.

Das Unterhaltungsprogramm wird vom Kindergarten und von der Jugendkapelle »2-gether« unter dem Dirigenten Thomas Rauber stimmungsvoll mitgestaltet.

Herzlich eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren sowie ihre Partner.

Die Feier findet statt am

**Samstag, den 3. Dezember 2022, um 14:30 Uhr
im Gasthaus „Zum Ochsen“.**

Damit die Feier gut vorbereitet werden kann, bitten wir um Ihre telefonische Anmeldung bei Frau Sisman unter 07832/9118-12 oder per E-Mail an elif.sisman@muehlenbach.de.

Über einen zahlreichen Besuch und einen schönen gemeinsamen Nachmittag freue ich mich schon jetzt.

Ihre

Helga Wössner,
Bürgermeisterin



Gemeinde Mühlenbach Foto: Hermann Schmider

Sportler- und Bürgerehrung am Donnerstag, 02. Februar 2023, 18:00 Uhr

Die Gemeinde Mühlenbach würdigt das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement sowie besondere sportliche Erfolge von Mühlenbacher Bürgerinnen und Bürgern in einer gesonderten Veranstaltung. Aufgrund einer Terminkollision muss die Veranstaltung im Pfarrheim St. Bernhard Mühlenbach vom 26. Januar 2023 auf den **02. Februar 2023** verlegt werden. Bitte reservieren Sie sich diesen neuen Termin bereits heute vor.

Aufgerufen sind alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereine und Betriebe, Personen zu nennen, die sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in besonderer Weise im sportlichen, kulturellen, ehrenamtlichen oder sozialen Bereich engagiert oder hervorgetan haben. Ebenso können Personen mit herausragenden Leistungen beim Ausbildungs- oder Berufsabschluss für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

Bitte reichen Sie uns Ihre **Ehrungsvorschläge bis spätestens zum 18.12.2022** per E-Mail an sarah.furtwaengler@muehlenbach.de ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Drückjagd im Bärenbach am Samstag, 10.12.2022

Am Samstag, dem 10.12.2020, findet zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr im Revier VII „Bärenbach“ eine Drückjagd statt. Aufgrund guter Erfahrungen wird erneut revierübergreifend gejagt: Mit von der Partie sind die Reviere Adlersbach (Hausacher Forst), das Revier Vulkan (Haslach), das Revier Büchern (Michael Bruder) sowie der gesamte Bärenbach. Es werden somit rund 1500 ha auf Schwarzwild, Rehwild sowie Raubzeug bejagt.

Vier Jagdgruppen mit einer Zahl von ca. 70 Jägern sind somit aktiv. Nebst den Schützen sind verschiedene Treiber- und Hundegruppen, darunter eine Meute von ca. 20 ausgebildeten Hunden, dabei. Beginn der Jagd wird gegen 10:00 Uhr sein. Es finden zwei Treiben statt, Ende voraussichtlich 14.30 Uhr.

Autofahrer in diesem Gebiet sollen das Tempo den Umständen anpassen. Es ist mit freilaufenden Jagdhunden und starkem Wildwechsel zu rechnen. Waldarbeiter, Spaziergänger und Sportler werden aus Sicherheitsgründen gebeten, an diesem Tag nach Möglichkeit keine Waldgänge im Grossraum Bärenbach zu unternehmen.

Waldstraßen und Wege sollten in diesem Zeitraum keinesfalls verlassen werden. Die wichtigsten Zugangsrouten zum Waldgebiet werden mit Warnschildern versehen. Hunde bitte unbedingt an der Leine führen, falls jemand trotzdem unterwegs sein sollte.

Die Jagdgesellschaft des Jagdbezirks VII bedankt sich für ihr Verständnis! Für Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen jemand aus der Jagdgesellschaft unter den Nummern 0160 9697 4093 (W. Koenning), oder 0176 66624060 (C. Ramsteiner) zur Verfügung.

Jagdrevier VII, Mühlenbach, Wilhelm Koenning, Christian Ramsteiner

Gemeinde 77796 Mühlenbach
Landkreis Ortenaukreis

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungs- gebührensatzung)

vom 16. November 2022

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

§ 6 Säрге / Urnen

§ 7 Ausheben der Gräber

§ 8 Ruhezeiten

§ 9 Umbettungen

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

§ 11 Reihengräber

§ 12 Wahlgräber/Rasenwahlgräber/
Rasenuarnenwahlgräber

§ 13 Halbanonyme Baumurnengräber

§ 14 Urnenstelenplätze

§ 15 Urnengemeinschaftsgräber

§ 16 Gräber in gärtnergepflegten
Gemeinschaftsanlagen

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 17 Gestaltungsvorschriften

§ 18 Genehmigungserfordernis

§ 19 Standsicherheit

§ 20 Unterhaltung

§ 21 Entfernung

VI. Herrichten und Pflegen der Grabstätte

§ 22 Allgemeines

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 24 Benutzung der Leichenhalle

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

IX. Bestattungsgebühren

§ 27 Erhebungsgrundsatz

§ 28 Gebührenschildner

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der
Gebühren

§ 30 Verwaltungs- und Benutzungs-
gebühren

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte

§ 32 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs.1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.11.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine einheitliche öffentliche Einrichtung der Gemeinde Mühlenbach. Er dient der

Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Friedhofsverwaltung die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Soweit die Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten festsetzt, darf der Friedhof nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.

2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.

3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.

4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.

6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.

7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Friedhofsverwaltung kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge / Urnen

- (1) Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

- (2) Die übrigen Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen.

- (3) Urnen für Bestattungen in der Erde müssen schadstofffrei verrottbar sein.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Friedhofsverwaltung lässt die Gräber ausheben und unmittelbar nach der Bestattung, Ausgrabung oder Umbettung wieder schließen.

- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeiten der Verstorbenen betragen 25 Jahre. Die Ruhezeiten von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen betragen 10 Jahre. Die Ruhezeiten der Aschen betragen 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei Umbettungen von Verstorbenen und Aschen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten fünf Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Umbettungen von Aschen in schadstofffrei verrottbaren Urnen können im Falle ihrer Unauffindbarkeit abgebrochen werden.

- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

- (4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Friedhofsverwaltung bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

- (5) Die Umbettung führt die Friedhofsverwaltung durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Friedhofsverwaltung vor.

- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt.

1. Reihengräber
2. Urnenreihengräber
3. Wahlgräber/Rasenwahlgräber
4. Urnenwahlgräber/Rasenurnenwahlgräber
5. halbanonyme Baumurnengräber
6. Urnenstelenplätze
7. Urnengemeinschaftsgräber
8. Gräber in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen

- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 - 1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
 - 2. wer sich dazu verpflichtet hat
 - 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
 - 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener bzw. dessen Asche beigesetzt.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden. Dies gilt auch für Urnenreihengräber.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher dem Verfügungsberechtigten schriftlich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber/Rasenwahlgräber/Rasurnenwahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahre sowie an Urnenwahlgräbern auf 15 Jahre (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grab-

- nutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) In einem Urnenwahlgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten bis zu zwei Bestattungen zulässig. Begründete Ausnahmen sind nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich.
- (6) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfachgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. Begründete Ausnahmen sind nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich. Ist ein Tiefgrab nur mit einer Bestattung belegt, kann dieses bei Verlängerung des Nutzungsrechts auf Antrag des Berechtigten als Einfachgrab geführt werden. Ist ein mehrstelliges Tiefgrab nur mit einer Bestattung belegt, kann dieses bei Verlängerung des Nutzungsrechts auf Antrag des Berechtigten als einstelliges Tiefgrab geführt werden, sofern es sich nicht in einem Bereich des Friedhofes befindet, der nur für Einfachgräber vorbehalten ist.
- (7) Bei einem Rasenwahlgrab/Rasurnenwahlgrab handelt es sich um eine Grabstelle in einem festgelegten Rasenflächenabschnitt. Um eine ruhige und zusammenhängende Gesamtgestaltung zu erreichen, wird auf der gesamten Grabfläche von der Gemeinde Rasen eingesät. Eine individuelle Grabmalauswahl ist möglich und richtet sich nach den Gestaltungsvorschriften des § 17 dieser Satzung. Bei diesen Grabarten obliegt die Anlegung und Unterhaltung (Abmähen) ausschließlich der Gemeinde. Das Ablegen von Grab schmuck jeglicher Art ist bei dieser Grabform nicht zulässig. Wird trotzdem Grab schmuck abgelegt, kann dieser ersatzlos entfernt werden.
- (8) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (9) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nach-

- folger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - 1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - 2. auf die Kinder,
 - 3. auf die Stiefkinder,
 - 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - 5. auf die Eltern,
 - 6. auf die Geschwister,
 - 7. auf die Stiefgeschwister,
 - 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungs berechtigt.
- (10) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 8 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 9 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- (12) Auf das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung einer jährlichen Ausgleichsgebühr (je Grabstelle) bei Vorliegen eines berechtigten Interesses frühestens zwei Jahre vor Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden; hierunter fallen ausschließlich individuell gepflegte Erdwahlgrabstätten und Erdurnenwahlgrabstätten. Das Vorliegen eines berechtigten Interesses ist gegenüber der Friedhofsverwaltung schriftlich zu begründen. Nach hierauf erfolgter Aufhebung des Grabnutzungsrechts sind die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen nach den Maßgaben von § 21 zu entfernen. Wird das Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Ruhezeit der in der Grabstätte bestatteten Verstorbenen aufgehoben, so ist die Grabstätte einzuebnen und bis zum Ablauf der Ruhezeit mit Rasen zu begrünen. Im Falle eines Verzichts auf das Nutzungsrecht werden

entrichtete Gebühren nicht zurück-erstattet. Für die nichtgenutzte Grabstelle gilt § 12 Abs. 11 entsprechend.

(13) Mehrkosten, die der Friedhofsverwaltung beim Ausheben des Grabes bei einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(14) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden. In Einzelwahlgräbern können zusätzlich bis zu 2 Urnen, in doppelt breiten Wahlgräbern bis zu 4 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Begründete Ausnahmen sind nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich.

§ 13 Halbanonyme Baumurnengräber

(1) In den Grabanlagen für halbanonyme Urnenbeisetzungen wird für jede Urne ein bestimmter Bestattungsplatz (Röhre) zugewiesen.

(2) Auf der jeweiligen Grabanlage dürfen Namen oder sonstige Angaben nur auf dem dafür vorgesehenen Stein angebracht werden, die auf die Personen der oder des Verstorbenen hinweisen. Entsprechende Namensschilder sind hierfür beim Friedhofsamt anfertigen zu lassen. Die Grabanlagen selbst werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihnen keine Grabmale errichten.

§ 14 Urnenstelenplätze

(1) Für Urnenstelenplätze gelten die Vorschriften für Wahlgräber entsprechend.

(2) In einer Urnenstele dürfen je nach Größe des Stelenplatzes und der beigesetzten Urnen bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Ausnahmen kann die Friedhofsverwaltung zulassen.

(3) Blumen sowie andere Gegenstände und Zeichen des Erinnerns dürfen nur aufeigens hierfür angelegten allgemeinen Stellen abgelegt werden, sofern welche vorhanden sind. Die dort abgelegten Gegenstände dürfen von der Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden, wenn diese z.B. verwelkt, defekt oder mit der Würde des Ortes nicht vereinbar sind. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

§ 15 Urnengemeinschaftsgräber

(1) In der Urnengemeinschaftsgrabanlage wird für jede Urne ein bestimmter Bestattungsplatz (Röhre) zugewiesen.

(2) In der Grabanlage ist ein für alle Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung vorgeschriebenes Grabmal aus Sandstein vorgeschrieben, welches vom Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten bei der Friedhofsverwaltung zu kaufen und zu beschriften ist. Das Erscheinungsbild der Grabanlage ist zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung bzw. den zuständigen Bauhof. Weiteres Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig.

(3) Soweit sich aus dieser Regelung nichts anderes ergibt, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung; insbesondere die allgemeinen Vorschriften über Wahlgräber.

§ 16 Gräber in gärtnergepflegten Gemeinschaftsanlagen

(1) Auf dem Friedhof können Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in einer Gemeinschaftsanlage mit gärtnerischer Grabpflege und Grabmalunterhaltung eingerichtet werden. Nutzungsrechte an diesen Wahlgrabstätten werden nur im Falle des Nachweises eines für die Dauer des Nutzungsrechtes abgeschlossenen Dauergrabpflegevertrages mitverliehen.

(2) Der Nutzungsberechtigte der Grabstätte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung sowie die Art und Unterhaltung des Grabmals. Die Kosten der Grabmale und der Pflege werden im Rahmen der Dauergrabpflegeverträge im Sinne von Absatz 1 zu Lasten der Nutzungsberechtigten durch die Genossenschaft badischer Friedhofsgärtner, Karlsruhe, in einem separaten Vertrag abgerechnet.

(3) Das Abstellen von Gegenständen, die Änderung und Ergänzung der Bepflanzung sowie das Anbringen von Grabzubehör und Grabeinfassungen ist nicht zulässig.

(4) Soweit sich aus dieser Regelung nichts anderes ergibt, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung; insbesondere die allgemeinen Vorschriften über Wahlgräber.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 17 Gestaltungsvorschriften

(1) Grabfelder unterliegen Gestaltungsvorschriften. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Nicht zulässig sind Grabmale

1. aus schwarzem Kunststein oder aus Gips
2. mit in Zement aufgesetzten figürlichen oder ornamentalen Schmuck
3. mit Farbanstrich auf Stein

Das gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen. Begründete Ausnahmen sind nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung möglich.

(3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmales angebracht werden.

(4) Grababdeckungen durch stehende und liegende Grabmale, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen aus wasserundurchlässigem Material sind in Summe bei Gräbern für Erdbestattungen nur bis zur Größe der halben Grabfläche, bei Gräbern für Urnenbeisetzungen nur bis zu drei Vierteln der Grabfläche zulässig. Ein geeigneter Berechnungsnachweis über die Einhaltung dieser Obergrenzen muss dem Antrag auf Genehmigung eines Grabmals gemäß § 18 beigelegt werden.

Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.

Grabeinfassungen jeder Art sind nur wie folgt zulässig:

Trittplatten zwischen den Gräbern in den Breiten 0,20m, 0,25m oder 0,30m nach Bedarf sowie in der Länge 0,30m, spaltgrau, Stellkanten am Weg 0,06 bis 0,08 m, Farbe: grau/anthrazit (Maggiaplatte), Die Grabeinfassungen (Stellkanten) werden bei Bestattungen ab dem 1. Januar 2023 vom Bauhof der Gemeinde errichtet.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale einschließlich Sockel bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Grabstätten ein Grabmal mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,50 m² und einer maximalen Höhe von 1,50 m.
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten ein Grabmal mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,70 m² und einer maximalen Höhe von 1,50 m.

(6) Auf Grabstätten für Erdurnenbestattungen sind Grabmale einschließlich Sockel bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf Urnenreihengräbern ein Grabmal mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,30 m², auf mehrstelligen Urnenreihengräbern von bis zu 0,50 m² und einer maximalen Höhe von 0,60 m.
2. auf Urnenwahlgräbern ein Grabmal mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,50 m² und einer maximalen Höhe von 1,00 m.

(7) An den Urnenstelen darf Grab schmuck wie Kerzenhalter und ähnliches nicht selbst angebracht werden. Die Schrift der Grabstelenplatte hat zu erfolgen in den Schriftzügen „Binder 3911, König Trenta, Gröters Aleska, Erwe La Pieta oder Strassacker Karund“, wobei Buchstaben und Zahlen mit Aufsatzbuchstaben (Farbe: bronze) auszuführen sind – Buchstabengröße bis maximal 40 mm, Zahlen bis maximal 30 mm.

(8) Die Friedhofsverwaltung kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2) bis 7) und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 18 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Friedhofsverwaltung Zeichnungen der

Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung, Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 19 Standsicherheit

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe: 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze, Bauhof) errichtet werden.

§ 20 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten

des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale und sonstige Grabausstattungen verursacht wird.

§ 21 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen zwei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 22 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen, Gebinde und Kränze sowie störende Vegetation sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung den Abraum auf Kosten der bzw. des Verpflichteten nach angemessener Frist ohne Ankündigung beseitigen.

- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenwegen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 21 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- (7) Die nicht durch wasserundurchlässiges Material belegten Grabflächen sind zu bepflanzen.

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das

Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 24 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zu Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.
- (3) Erweiterte Abschiedsmöglichkeiten bestehen in den entsprechenden Räumlichkeiten der Leichenhalle (Leichenzellen). Im Rahmen der dort vorherrschenden räumlichen Kapazitäten kann Angehörigen der Verstorbenen durch Überlassung eines Schlüssels selbständige Besuchsmöglichkeit eingeräumt werden.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde Mühlenbach obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen

oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

- (3) Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier auf dem Friedhof Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt,
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 18 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 23 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 27 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Fried-

hofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 28 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beauftragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte enden erst mit dem Ablauf der Ruhezeiten des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 32 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 15.12.1986 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Mühlenbach, den 16. November 2022

Helga Wössner, Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Renovierungsarbeiten im Bürgerbüro

Aufgrund Renovierungsarbeiten bleibt das Bürgerbüro am Montag, den 05.12.2022 ganztägig geschlossen. Ab Dienstag, den 06.12.2022 wird das Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten seine Dienstleistungen im Erdgeschoss des Rathauses (Trauzimmer/Wahlraum) anbieten.

Die Renovierungsarbeiten dauern voraussichtlich eine Woche an. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Rathausteam

Bundesweiter Warntag am 08. Dezember 2022

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2022 findet der nächste bundesweite Warntag statt. Dieser verfolgt zwei Hauptziele: Zum einen die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung über das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, zu informieren. Am Warntag selbst wird um 11:00 Uhr eine zentrale Probewarnung von der Nationalen Warnzentrale im

BBK in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an modulare Warnsysteme (MoWaS) angeschlossen sind (z.B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Darüber werden auch direkt angeschlossene Warnmittel, wie die vom BBK betriebene Warn-Ap NINA, ausgelöst. Auf die zusätzliche Auslösung der Sirenen in Mühlenbach wird aufgrund der erst kürzlich erfolgreich erfolgten Sirenenprobe verzichtet.

Herzlich willkommen!

Seit dem 1. November 2022 freuen wir uns, dass Frau Sarah Furtwängler unser Team im Bürgerbüro verstärkt. Sie folgt auf Frau Annette Klausmann, die vorher im Rathaus-Team mit dabei war.



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 05.12.2022	Grüne Tonne
Dienstag, 06.12.2022	Graue Tonne
Mittwoch, 07.12.2022	Gelber Sack
Donnerstag, 08.12.2022	Außenbereich -sämtliche Säcke-



VEREINS-NACHRICHTEN

Kleinkindergottesdienst für die Seelsorgeeinheit in Mühlenbach

Am Sonntag, dem 4.12.22 um 10:30 Uhr

findet wieder ein Gottesdienst für unsere Kleinsten in der Kirche statt. Eingeladen sind alle Kinder bis 3. Klasse mit Eltern und Geschwister und alle die mitfeiern wollen... Es freuen sich auf Euch Petra und Angelika

**Anlage Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
Gemeinde Mühlenbach
vom 16. November 2022**

- Gebührenverzeichnis -

Ziffer	Leistung	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.	
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (Normalgrab)	600,00
2.1.2	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (Tiefgrab)	700,00
2.1.3	von Personen unter 10 Jahren	350,00
2.1.4	von Tot- und Fehlgeburten	150,00
2.1.5	in einem Wiesengrab (Normalgrab)	600,00
2.1.6	in einem Wiesengrab (Tiefgrab)	700,00
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	in einem Erdgrab	150,00
2.2.2	in einem Wiesengrab	150,00
2.2.3	in einer Urnenstele	100,00
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.000,00
2.3.2	für Personen unter 10 Jahren	500,00
2.3.3	für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene	350,00
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.4.1	Urnenreihengrab	500,00
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.5.1	Wahlgrab, einfachbreit, einfachtief	1.500,00
2.5.2	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.700,00
2.5.3	Wahlgrab, dopelbreit, einfachtief	1.900,00
2.5.4	Wahlgrab, dopelbreit, doppeltief	2.700,00
2.5.5	Urnenwahlgrab	750,00
2.5.6	Urnenstele (Wahlgrab)	800,00
2.5.7	Urnengemeinschaftsgrab (Wahlgrab)	800,00
2.5.8	Urnengemeinschaftsgrab, halbanonymes Baumurnengrab (Wahlgrab)	800,00
2.5.9	Pflegegebühr (pauschal) zu Ziffer 2.5.7 und 2.5.8 für Pflegeaufwand bei einem Urnengemeinschaftsgrab (15 Jahre)	900,00
2.5.10	Wiesenwahlgrab, einfachbreit, einfachtief	1.500,00
2.5.11	Wiesenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.700,00
2.5.12	Pflegegebühr (pauschal) zu Ziffer 2.5.10 und 2.5.11 für Pflegeaufwand bei einem Wiesengrab, einfachbreit (25 Jahre)	1.800,00

Ziffer	Leistung	Gebühr
2.5.13	Wiesenwahlgrab, doppelbreit, einfachtief	1.900,00
2.5.14	Wiesenwahlgrab, doppelbreit, doppeltief	2.700,00
2.5.15	Pflegegebühr (pauschal) zu Ziffer 2.5.13 und 2.5.14 für Pflegeaufwand bei einem Wiesengrab, doppelbreit (25 Jahre)	3.500,00
2.5.16	Wiesenuhrenwahlgrab	750,00
2.5.17	Pflegegebühr (pauschal) zu Ziffer 2.5.16 für Pflegeaufwand bei einem Wiesenuhrenengrab (15 Jahre)	700,00
2.5.18	Wahlgrab, einfachbreit, einfachtief (Gärtnerisch gepflegt)	1.500,00
2.5.19	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief (Gärtnerisch gepflegt)	1.700,00
2.5.20	Urnenwahlgrab (Gärtnerisch gepflegt)	750,00
2.5.2	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.5.21	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.5.1 bis 2.5.17	
2.5.22	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet.	
2.6	Friedhofshalle	
2.6.1	Benutzung der Aussegnungshalle	300,00
2.6.2	Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen pro Tag	100,00
2.7	Sonstige Leistungen	
2.7.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen	
2.7.11	von Leichen, Gebeinen	nach tatsächlichem Aufwand
2.7.12	von Urnen	
2.8	Mithilfe bei Bestattungen je Person (Träger)	50,00
2.9	Grabeinfassungen	
2.9.1	Inklusive Materialkosten	
2.9.11	Sarggrab (einfachbreit)	600,00
2.9.12	Sarggrab (doppelbreit)	800,00
2.9.13	Urnengrab	400,00
2.9.14	Wiesensarggrab (einfachbreit)	250,00
2.9.15	Wiesensarggrab (doppelbreit)	500,00
2.9.16	Wiesenuhrenengrab	150,00
2.9.2	ohne Materialkosten	
2.9.21	Sarggrab (einfachbreit)	450,00
2.9.22	Sarggrab (doppelbreit)	500,00
2.9.23	Urnengrab	300,00
2.9.24	Wiesensarggrab (einfachbreit)	200,00
2.9.25	Wiesensarggrab (doppelbreit)	400,00
2.9.26	Wiesenuhrenengrab	150,00



Mühlenbacher Adventslesestunden

Im **Narrenkeller** lesen für Sie



Dienstag, 6. Dezember, 18 Uhr

Bürgermeisterin Helga Wössner

Wie St. Nikolaus einen Gehilfen fand

Dienstag, 13. Dezember, 18 Uhr

Frau Margret Brucker-Prinzbach

Lumi Schneefuchs sucht das Wunderlicht

Dienstag, 20. Dezember, 18 Uhr

Frau Elisabeth Schäfer

Da wird's im Häuschen hell und warm

Lesestunde für Erwachsene

Dienstag, 13. Dezember, 19:30 Uhr

Frau Petra Neumaier / Frau Heike Keller

*Unterhaltsame
weihnachtliche Kurzgeschichten*



Veranstalter: Gemeindebücherei Mühlenbach



**Kirchenchor
Mühlenbach**

Freitag, 02.12.22:

20:00 Uhr: Probe in St. Bernhard

Donnerstag, 08.12.22:

20:00 Uhr: Probe in St. Bernhard (deshalb am Freitag, 09.12. keine Probe!)

Freitag, 16.12.22:

20:00 Uhr: Probe in der Kirche

Samstag, 17.12.22:

19:00 Uhr: Singen in der Vorabendmesse

Freitag, 23.12.22:

20:00 Uhr: Probe in St. Bernhard

Kontakt:

kirchenchor-muehlenbach@online.de

Ansprechpartner: Armin Huber

www.kirchenchor-muehlenbach.de



**Kolpingsfamilie
MÜHLENBACH**

Kolpinggedenktag

Am 4. Dezember findet der Kolpinggedenktag statt. Um 8.30 Uhr feiern wir einen Gottesdienst mitgestaltet von der Kolpingsfamilie. Anschließend findet im Pfarrheim St. Bernhard ein „Adventliches Beisammensein“ statt. Es gibt Kaffee und Kuchen und andere Getränke. Mit diesem Beisammensein soll die Kolpinggedenkfeier ausklingen. Es ergeht eine herzliche Einladung an **alle** Mitglieder und deren Partner und Ehepartner.



**Ski-Club e.V.
MÜHLENBACH**

Langlaufkurs 2023

Der Skiclub bietet unter der Leitung von Josef Müller und Team wieder einen Langlaufkurs an.

Ob für Anfänger oder Fortgeschrittene werden sowohl die klassische als auch die skating Technik angeboten.

Die Kurse würden bei ausreichender Schneelage an folgenden Wochenenden stattfinden:

14.01+15.01.23 und 21.01+22.01.23

Kosten: 60€ Nichtmitglieder / 50€ Mitglieder

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Josef Müller --> tel.: 07832/2748



**Sportverein
Mühlenbach 1951 e.V.**

Spiele der Jugendmannschaften:

A-Junioren:

Samstag, 03.12.2022 / 14:30 Uhr

SG Mühlenbach - SG Acher-Rench
(Spielort Mühlenbach)

C-Junioren:

Sonntag, 04.12.2022 / 14:30 Uhr

SG Hofstetten - SG Ettenheim
(Spielort Hofstetten)



**Verein für Kraftsport 1983
Mühlenbach e.V.**

VfK-Jugend beim Jugendturnier in Radolfzell unterwegs

Letztes Wochenende war eine kleine Truppe der VfK-Jugend beim Jugendturnier des VfK Eiche-Radolfzell am Start. Mit Kian Schwendemann holte einer der drei Startern einen tollen 3. Platz.

Hier die einzelnen Platzierungen der Ringer/innen:

E-Jugend

6. Platz Lara Wettlin

D-Jugend

3. Platz Kian Schwendemann

C-Jugend

11. Platz Jan Baumann

Jugendtrainer Michael Wettlin zeigte sich zufrieden mit der Leistung seiner Schützlinge.

Die Ergebnisse in der Übersicht:

Kampftag 25.11.2022

Oberliga Südbaden

VfK Mühlenbach - AC Gutach-Bleibach

22:11 Punkte

Kampftag 26.11.2022

Bezirksjugendliga

ASV 1885 Freiburg J - VfK Mühlenbach J

16:20 Punkte

Die Kämpfe in der Übersicht:

Kampftag 03.12.2022

Oberliga Südbaden 20:00 Uhr

VfK Mühlenbach - TuS Adelhausen II

Bezirksliga 19:00 Uhr um Platz 5+6

VfK Mühlenbach II - ASC Kappel

Kreisjugendliga 18:00 Uhr

VfK Mühlenbach J II - KSV Appenweier J

**Samstag,
17.12.2022**

Ringen

Abfahrt: 16:30 Uhr
Gemeindehalle
Mühlenbach

Kosten: 10€/Person

WKG RHL
Gottmadingen-Taisersdorf

VfK Mühlenbach

**Auswärtsfahrt im
FANBUS**

Anmeldung: 0170-7388398

Sechstes VfK Kabarett: „Dui do on de Sell“

„Dui do on de Sell“ gastiert am 15. April 2023 in Mühlenbach mit ihrem Programm **„Reg mi net uf“**. Karten können bei den letzten beiden Heimkämpfen und den Vorstandsmitgliedern des VfK Mühlenbach erworben werden. Ab dem 03. Dezember startet dann der Vorverkauf in der Bäckerei Haas-Ramsteiner, im Buchladen in Haslach, sowie über die E-Mail-Adresse: events@vfk-muehlenbach.de mit Vorkasse. Die Karten eignen sich bestens als Weihnachtsgeschenk.

Dui do on de Sell

...mit Petra Binden & Doris Reichenauer

REG MI NET UF



Trachtenkapelle
„Harmonie“ e.V.
MÜHLENBACH

Weihnachtskonzert
Trachtenkapelle Mühlenbach

Sonntag, 11.12.22 | 16.30 Uhr
St.Afra Kirche Mühlenbach
Eintritt frei | anschl. Bewirtung im Freien

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH



Stiften Sie
LEBEN
*so normal
wie möglich!*



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.stiftung-LHKE.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderung zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Bundesweiter Warntag am 08. Dezember 2022 - auch Auslösung Sirenen Steinach und Welschensteinach

Am Donnerstag, den 08. Dezember 2022 findet der nächste bundeweite Warntag statt.

Entgegen der Meldung im letzten Bürgerblatt werden die Sirenen in Steinach und Welschensteinach doch ausgelöst.

Weitere Informationen zum Warntag finden Sie unter den „Gemeinsamen Seiten“ dieses Bürgerblatts.

Verteilung der Abfallkalender 2023 und gelben Säcke

Am **10. Dezember 2022** verteilen die Jungmusiker der Musikkapelle Welschensteinach die gelben Säcke und Abfallkalender **in Welschensteinach**.

Die Kalender liegen wie gewohnt in DIN A3 Format (gefaltet auf DIN A4) vor. Sie enthalten sämtliche Abfuhrtermine für graue und grüne Tonne, gelber Sack, Sperrmüll sowie Grünabfälle (Strauch- und Heckenschnitt). Die Rückseite der Kalender enthält außerdem wertvolle Informationen zur Entsorgung von Abfällen im Ortenaukreis.

Bei Bedarf können **ab dem 12. Dezember 2022 beim Bürgerbüro** weitere Exemplare abgeholt werden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Abfallabfuhrkalender unter „www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de“ herunterzuladen.

Gemeindeverwaltung Steinach

Briefkästen unbedingt gut lesbar beschriften

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Briefkästen für die Austräger des Bürgerblattes sowie der Post und auch für alle anderen Paketlieferanten gut lesbar sind.

Wie uns einige Austräger mitgeteilt haben, sind die Briefkästen teilweise überhaupt nicht beschriftet oder von der Sonne ausgebleicht und deshalb nicht mehr lesbar.

Auch bei Mieterwechsel o.a. bitten wir Sie schnellstens die aktuellen Namen an Ihren Briefkasten anzubringen. Die Austräger der Post und auch andere Paketdienstleister haben die Anweisung, die Post nur in **beschriftete** Briefkästen einzuwerfen, ansonsten geht die Post und evtl. auch Pakete wieder zurück an den Absender.

Wir bitten hiermit um Beachtung!
Bürgermeisteramt Steinach

Verpflichtung der Straßenanlieger zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Aufgrund der aktuellen Jahreszeit möchten wir auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte hinweisen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Streupflichtsatzung der Gemeinde Steinach vom 13. November 1989 in der Fassung vom 10.09.2001.

Gemeinde 77790 Steinach
Ortenaukreis

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

vom 13.11.1989

(mit Änderung vom 10.09.01)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am 13. November 1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer

und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Absatz 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubent-

wicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßennrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Absatz 2 bis 6 genannten Flächen, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßennrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Absatz 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr ge-

räumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 3,00 EUR und höchstens 500,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250,00 EUR geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ehrung langjähriger Mitarbeiter der Gemeinde und Verabschiedung eines Mitarbeiters in den Ruhestand

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier der Gemeinde Steinach am 25.11.22 wurden für langjährige Mitarbeit bei der Gemeinde folgende Gemeindebedienstete geehrt:

für 5 Jahre - Herr Nicolai Bischler sowie Herr Hans-Peter Mellert



für 10 Jahre - Frau Kathrin Bau



für 20 Jahre - Frau Fatma Salim und Frau Petra Meister



für 35 Jahre - Herr Georg Obert



(bei der Feier waren Frau Meister und Hr. Mellert nicht anwesend)

Weiterhin wurde Herr Bernhard Buchholz in den Ruhestand verabschiedet. Herr Bischler bedankte sich mit einem Präsent der Gemeinde bei den genannten Mitarbeitern. Ihm selbst wurde durch die Hauptamtsleiterin Frau Sabine Obert-Kempf ein kleines Präsent für seine 5jährige Tätigkeit überreicht.



Soziales Steinach

Einladung zum Advents-
spaziergang am 13.12.2022

Der Arbeitskreis Integration Steinach lädt herzlich zu einem gemeinsamen Adventsspaziergang auf den Kreuzbühl ein. Als krönender Jahresabschluss nach vielen erfolgreichen Begegnungscafés wird mit Fackeln gemeinsam zur Kreuzbühlhütte spaziert, um das Panorama über Steinach mit seinen funkelnden Weihnachtsbäumen bei einem Snack und einem wärmenden Punsch zu genießen. Treffpunkt ist am Dienstag, den 13. Dezember 2022 um 16 Uhr beim Haus der Vereine in Steinach. JEDER ist herzlich Willkommen - geflüchtete Personen, ehrenamtlich Engagierte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Bringen Sie gerne eine kleine Taschenlampe mit. Der Arbeitskreis Integration Steinach freut sich auf einen schönen Spaziergang, einen offenen Austausch und spannende Begegnungen.



Hallo zusammen, am 06.12.2022 ist es nach viel zu langer Zwangspause endlich wieder so weit, wir freuen uns auf einen Weihnachtsmarkt in Welschensteinach rund um den Lindenplatz von 17-21 Uhr. Es wird klassische Dorfmarkt- und Weihnachtsmarktstände geben, natürlich ist aber auch für Essen und Trinken gut gesorgt. Wir spekulieren mal und prophezeien, dass an diesem Tag bestimmt der Nikolaus vorbeischaud und für die Kinder was dabei haben wird. Da im linken Teil des zukünftig durch Tante M geführten Dorfladens unser Vereinsbereich untergebracht ist, haben wir uns mit der Verwaltung nach Vorschlag des Ortschaftsrates darauf geeinigt, dort einen Büchertauschschrank zu etablieren. Dafür wird natürlich eine Grundausstattung an gut erhaltenen Tauschbüchern benötigt. Wir werden einige Kartons mitbringen und von euch mitgebrachte Bücher hierfür gerne einsammeln, also schaut mal genau zu Hause nach, was ihr für diesen

Dorfmarkt [DORF] [MARKT] [WELSCHEN] [STEINACH]

Weihnachtsmarkt

Welschensteinach

Wann:
06.12.2022; 17-21 Uhr

Wo:
Auf dem Lindenplatz

... und ab 18:00 Uhr
kommt der **NIKOLAUS**

**Wir freuen uns
auf Ihren
Besuch und ein
geselliges
Miteinander**

Zweck Gutes bereitstellen könnt. Ansonsten freuen wir uns auf schöne Stunden mit Euch und einen zahlreichen Besuch. Euer Orga-Team



ABFALL- BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 16.12.2022
Steinach: Dienstag, 13.12.2022

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach:
Donnerstag, 08.12.2022
Steinach: Freitag, 23.12.2022

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 08.12.2022

Sammelplatz für Grünabfälle (kein Rasenschnitt)

Steinach, am Sportplatz, jeden Samstag
9.00 - 13.00 Uhr

Anlieferung von Rasenschnitt

Steinach, Runzengraben 42
täglich, außer sonn- und feiertags, 10.00 - 20.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



VEREINS- NACHRICHTEN

Hallenschließung Turn- und Festhalle Steinach

Am **03.12.22** ist die Turn- und Festhalle in Steinach wegen einer Veranstaltung für Trainingszwecke geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Steinach

Seniorenfeier findet nicht statt

Aufgrund der aktuell nicht absehbaren Entwicklung der Pandemie haben wir uns erneut dazu entschieden, unsere alljährliche Adventsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Steinach nicht zu veranstalten. Dies bedauern wir sehr und hoffen, dass wir die Feier im nächsten Jahr wieder durchführen können. Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir eine schöne Adventszeit und viel Gesundheit!

52er Stammtisch

Jahrgang 1952 Steinach

Unser letzter Stammtisch in diesem Jahr findet am **Freitag, den 09.12.2022 ab 18.00 Uhr** im Gasthaus „Ochsen“ in Haslach statt. Alle „52er“ sind herzlich dazu eingeladen.



Chor Welschensteinach

**Kambacher-Hütte-
Zauber**

-beim Lagerfeuer-
**Sonntag, 11. Dezember
ab 11.00 Uhr**

bei Glühwein, Punsch, Bier oder
Andalkoholischem, Glühwein im Weck,
sowie bei Kaffee und Kuchen

-bitte möglichst eigene Glühwein-Kaffeemaschine mitbringen-

Das Fest findet nur bei trockener Witterung statt!
auf Ihren Besuch freut sich der Chor Welschensteinach



UNSER CHOR Gesangverein Steinach e.V.

UNSER CHOR
Gesangverein 1892 Eintracht Steinach e.V.

*Wir singen
beschwingt & fröhlich
besinnlich*

am Sonntag
11. Dezember 2022
17:00 Uhr
Turn- und Festhalle Steinach
Eintritt frei

*Musik macht gute Laune
You raise me up*

Ihr von morgen — Udo Jürgens

Africa — Toto

*Friede auf Erden
snow is falling*

Mambo — Herbert Grönemeyer

Am **Sonntag, dem 11.12., findet um 17 Uhr** unser diesjähriges Konzert mit einer vielfältigen Liedauswahl statt. Freut euch auf knapp 90 Minuten gute Unterhaltung in unserer Festhalle. Der Eintritt ist frei.



Historischer Verein Steinach

Die Steinacher „Klausenbigger“ ziehen wieder durchs Dorf

Die Brauchtumsverantwortlichen des Historischen Vereins Steinach freuen sich mit den Protagonisten der Steinacher Klausenbigger nach der coronabedingten Umgangs-Absage in den Jahren 2020 und 2021, in diesem Jahr in den Straßen der Gemeinde wieder Präsenz zeigen zu können.

Am Samstag, 03. Dezember, ist es wieder soweit, dass in den Steinacher Straßen das Kettengeklirre und -gerassel, das „Quiek“ und „Brr“ der bekannten Steinacher Nikolausgestalten zu hören sein wird. Vom 03. bis einschließlich 05. Dezember gehen wie gewohnt zwei Gruppen im Ort umher, um Familien mit Kindern einen Besuch abzustatten und je nachdem ermahnende Worte an die Kinder zu richten, aber natürlich auch um Lob und Geschenke zu verteilen.

Die „Klausenbigger“ hoffen, dass die Bevölkerung wie in den vergangenen Umgangs-jahren wieder bereit ist, dieses urige Brauchtum zu unterstützen, indem sie den Nikolausgestalten nach Einbruch der Dunkelheit Einlass gewähren. Nur so hat dieser sicherlich jahrhundertalte Brauch auch in Zukunft Bestand.

Die ganze Vorbereitung dieses urwüchsigen winterlichen Steinacher Brauches verlangt zudem den ehrenamtlich Mitwirkenden sehr viel Zeit und Mühe ab. Die beiden „Klausenbigger“-Gruppen würden sich deshalb über Ihr Entgegenkommen besonders freuen und hoffen, mit ihrem Erscheinen den Kindern und den Eltern Freude mit diesem alten Brauch bereiten zu können.

Am Schluss des Besuches wird den Kindern das traditionelle Päckchen mit Süßigkeiten und den Eltern symbolisch eine Rute aus Birkenreisig - als mahnender Fingerzeig zum Artigsein der Kinder über das ganze Jahr hinweg - überreicht.

Die beiden „Klausenbigger“-Gruppen ziehen wie folgt durchs Dorf: Gruppe I

Samstag, 03.12.2022

Georg-Schöner-Straße / Kirchstraße / Kraftzig / Katzenmatt

Sonntag, 04.12.2022

Kirchgrün / Hauptstraße / Badenerstraße

Montag, 05.12.2022

Schwenden

Gruppe II

Samstag, 03.12.2022

Kolpingstraße / Nikolaus-Schwendemann-Straße / Blumenstraße / Kapellenacker / Hauptstraße

Sonntag, 04.12.2022

Sternenacker / Friedhofstraße / Andreas-Fischer-Straße / Schulstraße

Montag, 05.12.2022

Oberbach / Niederbach

An diesen Abenden sind die „Klausenbigger“-Gruppen immer von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr unterwegs.

Weitere Infos gibt es unter Telefon 0152 53495080 (Gruppe I)

sowie Telefon 0151 40176601 (Gruppe II)



Kath. Kirchenchor Steinach

Mittwoch, 07.12.2022

19.30 Uhr: Projektprobe im Pfarrheim

Freitag, 09.12.2022

19.30 Uhr: Projektprobe im Pfarrheim

Freitag, 16.12.2022

19.30 Uhr: Projektprobe im Pfarrheim

Freitag, 23.12.2022

19.30 Uhr: Projektprobe in der Kirche



Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

Ausleihen und Rätseln im Advent



In der Adventszeit gibt's in der Bücherei im Pfarrheim eine besondere Aktion für Kinder:

Foto: Pixabay

An jedem Öffnungstag versteckt sich ein Bücherwichtel in einem Kinderbuch. Wer ihn findet, darf sich eine kleine Überraschung abholen. Bei der Suche hilft jeweils eine Quizfrage.

Also... wer kennt sich mit Geschichten aus und sucht mit? Wir freuen uns auf euch!

Unsere Öffnungszeiten:

Montags von 17.30 Uhr bis 19 Uhr und mittwochs von 9 Uhr bis 10 Uhr



Musikkapelle Welschensteinach

JAHRESKONZERT

Zu unserem Jahreskonzert am **Samstag, den 03.12.2022 um 20.00 Uhr in der Allmendhalle Welschensteinach**

möchten wir euch herzlich einladen. Freut euch im ersten Teil auf Werke weltberühmter Komponisten wie die Ouvertüre „Die beiden Savojarden“ von Jacques Offenbach, der Prozession der Ritter aus der Oper „Mlada“, der „Polonaise in Es-Dur“ von Antonin Dvorak und dem „Krönungsmarsch“ von P. I. Tschaikovsky. Nach der Pause steht das Konzert ganz im Zeichen von Ennio Moricone der mit seiner Musik vor allem Western-Klassikern des Regisseurs Sergio Leone zu Weltruhm verhalf. Dargeboten werden unter anderem die schönsten Melodien aus „Spiel mir das Lied vom Tod“, den „Nobody-Filmen“ und der so ge-

nannten „Dollar-Trilogie“ („Für eine Handvoll Dollar“, „Für ein paar Dollars mehr“ und „Zwei glorreiche Halunken“). Freut euch mit uns zusammen auf einen tollen und spannenden Abend.

Eure Musikkapelle Welschensteinach



Musikverein Harmonie STEINACH e.V.

Jahreskonzert 2022

Wir, die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins „Harmonie“ Steinach, möchten Sie zusammen mit unserem Förderverein „Freunde der Steinacher Blasmusik“ am **Samstag, den 17.12.2022**, sehr herzlich zu unserem **Jahreskonzert 2022** in die Steinacher Turn- und Festhalle einladen. Der Konzertabend wird um 20 Uhr starten, der Einlass beginnt um 19 Uhr.

Jahreskonzert 2022

„Facetten der Blasmusik“



Samstag, 17.12.2022, Festhalle
Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr
Eintritt 8 Euro (VVK: 6 Euro)
Vorverkauf: Sa, 10.12., 16-18 Uhr
im Haus der Vereine und
ab Mo, 12.12., im Rathaus Steinach

Zusammen mit unserem Dirigenten, Matthias Gronert, wollen wir an das im Frühjahr nachgeholte Jahreskonzert 2021 anknüpfen und Ihnen weitere Facetten der Blasmusik sowie Gesichter unseres Orchesters präsentieren. Den ersten Konzertteil wird unser gemeinsames **Jugendorchester Prinzbach / Steinach** gestalten. Nähere Informationen zum Konzertprogramm folgen in Kürze an gleicher Stelle.

Der **Vorverkauf** für das Konzert startet am **Samstag, den 10.12., von 16 bis 18 Uhr im Haus der Vereine** und geht **ab Montag, den 12.12.2022**, zu den üblichen Öffnungszeiten auf dem Steinacher **Rathaus** weiter. Der Eintritt beträgt 6 Euro im Vorverkauf und 8 Euro an der Abendkasse.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

Ihr Musikverein „Harmonie“ Steinach zusammen mit dem Förderverein „Freunde der Steinacher Blasmusik“



**Schwarzwaldverein
Welschensteinach**

Nikolaus- und Adventsfeier

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Bekannte, besonders die Kinder, recht herzlich zu unserer Nikolaus- und Adventsfeier ein. Wir treffen uns am **Sonntag, den 4. Dezember 2022 am adventlich gedeckten Tisch im „Wilden Mann“**.

Der Nikolaus hat sein Kommen angekündigt und freut sich über Gedichts- und Liedervorträge. Bitte den Namen des Kindes auf dem Päckchen vermerken und dann in den Krabbelsack geben.

Wir wünschen uns allen einige frohe Stunden bei Kaffee und Kuchen (die Kuchentheke wird von den Teilnehmern bestückt) und einem Gläschen Wein.

Schwarzwaldverein Welschensteinach



**Sportverein 1947
Steinach e.V.**

Jugendabteilung

Samstag, 03.12.2022

14:00 Uhr B-Junioren SG Steinach 2 - JFV Rheinau-Lichtenau 2

Voranzeige

Jugendgeneralversammlung, am Montag, den 12.12.2022 um 18:30 Uhr im Clubheim des SV Steinach.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Jugendleiter
3. Bericht Kassierer
4. Berichte Jugendtrainer
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Anträge können bis zum 07.12.2022 an unseren 1. Jugendleiter, Christian Harwath, gestellt werden.



Tennisclub Steinach

Neue Clubmeister im Doppel und im Mixed

Florian Dold/Frank Schmid und Florian Glatz und Eva Pauli heißen die Sieger. Am vergangenen Wochenende gingen die Endspiele der Clubmeisterschaften des TC Steinach im Doppel und im Mixed über die Bühne. Nach spannenden Vorrundenspielen kam es zum Endspiel zwischen Florian Glatz/Simon Halter gegen Florian Dold/Frank Schmid. Diese Partie gab es in der Vorrunde schon einmal, dort setzten sich Glatz/Halter im Matchtiebreak knapp durch. Man konnte also davon ausgehen, das es eine spannende Partie werden würde. Aber leider lief es bei den etwas älteren Glatz/Halter an diesem Tag nicht besonders gut und sie verloren den ersten Satz mit 6:2. Im zweiten Satz wurde es bei ihnen nicht besser und Dold/Schmid holten Punkt um Punkt. Als der Matchball verwandelt wurde und sie den zweiten Satz mit 6:1 gewannen war die Freude groß.

Auch im Mixed gab es in der Vorrunde viele spannende Spiele zu sehen. Im Endspiel kam es dann zu der Begegnung zwischen Florian Glatz/Eva Pauli gegen Florian Dold/Selina Volk. Den ersten Satz bestimmten Glatz/Pauli und ließen ihren Gegner wenig Raum zur Entfaltung und gewannen mit 6:0. Im zweiten Satz

konnten Dold/Volk dagegen halten und das Spiel ausgeglichener gestalten. Sie machten es Glatz/Pauli sehr schwer, doch die konnten in den entscheidenden Situationen punkten und den Satz mit 6:3 gewinnen.



Tischtennisclub Steinach

Es finden folgende Spiele statt:

Samstag, 03.12.2022

10:00 Uhr

TTC Renchen II - TTC Schüler

Fahrer: Alfred

18:00 Uhr

TTSF Hohberg VI - TTC Steinach IV

19:00 Uhr

TTF Hesselhurst - TTC Steinach III

Pokal:

Montag, 05.12.2022

20:00 Uhr

TTC Friesenheim - TTC Steinach II

Das Montagstraining entfällt und am Dienstag finden die Jugend- Vereinsmeisterschaften statt.

Am Samstag, den 26.11.2022 fand in der Steinacher Sporthalle zum 32-ten Mal das Ewald-Roser-Tischtennisturnier für Hobbymannschaften statt. Es fanden sich 7 Herrenmannschaften und 2 Damenmannschaften ein, die zuerst in zwei Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ und dann mittels Platzierungsspielen den Turniersieger ermittelten. Die beiden Damenmannschaften spielten dabei bei den Herren mit, trugen aber zum Schluss noch ein Damenfinale aus. Hier setzten sich „Lauter Vögel w“ gegen „V-Power“ durch.

Bei den Herren konnten dieses Jahr die Mannschaft „B-Jugend“ den Sieg davontragen. Sie gewannen im Finale gegen das Team „TC Steinach“. Dritter wurde die Mannschaft „DJK Welschensteinach 1“ vor „DJK Welschensteinach 2“.

Alle Platzierungen bei den Damen und Herren in der Übersicht:

Damen

1. Lauter Vögel w
2. V-Power

Herren

1. B-Jugend
2. TC Steinach
3. DJK Welschensteinach 1
4. DJK Welschensteinach 2
5. Lauter Vögel m
6. Schlechtschmetterfront
7. Rothkehlchen

Der TTC Steinach bedankt sich an dieser Stelle bei allen teilnehmenden Mannschaften für das gute Gelingen des Turniers und hofft, dass auch im nächsten

Jahr alle Mannschaften wieder tatkräftig am Turnier teilnehmen werden.



Die Teilnehmer des Ewald-Roser-Turniers 2022
Foto: TTC Steinach



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Einladung zur Nikolausfeier

Liebe TVS-Kinder, liebe Eltern, liebe Freunde und Interessierte, nach zweijähriger Pause freuen wir uns sehr, euch endlich wieder zur Nikolausfeier einladen zu können. Diese findet am Samstag, den 3. Dezember, statt. Dieses Jahr erwartet euch jedoch nicht die traditionelle Hallenveranstaltung, sondern es steht ein abwechslungsreicher Weihnachtsmarktbesuch im Freien auf dem Programm. Auf dem Areal zwischen Schule und Turnhalle könnt ihr euch auf der Spielstraße austoben, etwas basteln und die Schminkstation besuchen. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt: Ob herzhaftes Speisen wie Pommes und Würste oder süße Leckereien wie Kuchen und Waffeln, an den Marktständen gibt es für jeden Geschmack das Richtige. Bei kalten Fingern schafft eine Tasse Punsch Abhilfe. Beginn der Veranstaltung mit allen Mitmachaktionen ist um 13.30 Uhr. Die eingeübten und auf Video festgehaltenen Auftritte werden wir ab ca. 15.00 Uhr gemeinsam auf einer großen Leinwand bestaunen und natürlich wird auch St. Nikolaus mit den Klausenbiggern vorbeischauen.

Auf eine stimmungsvolle Nikolausfeier freut sich
euer TV 1966 Steinach e.V.

Teilweise Sperrung der Schulstraße am 3. Dezember

Am Samstag, den 3. Dezember, ist die Schulstraße im Bereich vor Schule und Turnhalle wegen der Nikolausfeier des TV Steinach gesperrt. Von 10.00 Uhr bis

ca. 20.00 Uhr ist die Straße nicht befahrbar, die Anwohner können ihre Grundstücke aber stets erreichen. Wir bitten um Beachtung und danken für das entgegengebrachte Verständnis!

Weihnachtsspecial – jetzt Kurse ausprobieren!

In den kommenden Wochen erwartet unsere Mitglieder (normale Mitgliedschaft oder Kursmitgliedschaft) ein tolles Weihnachtsspecial. Übungsleiterin Katrin Ukat hat sich aus ihrem Repertoire vier verschiedene Kursangebote ausgesucht, die kostenfrei ausprobiert werden können.

- Functional Training 45+ (Mittwoch, 07.12., ab 10 Uhr)
- Ripstixs® (Mittwoch, 07.12., ab 20.15 Uhr)
- Step Workout (Mittwoch, 14.12., ab 20.15 Uhr)
- Body Workout (Mittwoch, 21.12., ab 20.15 Uhr)

Die Kurse finden alle im Übungsraum in der Hauptstr. 32 (hinter Neukauf) statt. Weitere Kursinfos findet ihr unter www.tv-steinach.de/kursprogramm oder in der Vereinsapp. Dort ist auch die kostenfreie Anmeldung möglich.



Verschönerungsverein Steinach

Verschönerungsverein Steinach sucht Wanderführer!!

Im Januar plant der Verschönerungsverein die Wanderungen für das Jahr 2023. Da uns aus alters- und gesundheitsbedingten Gründen einige Wanderführer nicht mehr zur Verfügung stehen suchen wir dringend Leute, die eine Wanderung aussuchen und führen wollen. Den Hilferuf richten wir auch an unsere bisherigen treuen Wanderer, die vielleicht auch einmal gerne eine Tour führen würden. Wer hat Lust, in der Zeit von etwa Mitte März bis Ende Oktober 2023 eine oder zwei Halbtages- oder Tageswanderungen zu übernehmen. Wer Interesse hat, kann sich gerne bis Mitte Januar bei Berthold Obert per E-mail unter berthold.obert@t-online.de oder auch gerne telefonisch (Tel. Nr. 4211) melden. Der Verschönerungsverein würde sich über positive Antworten freuen.

Verschönerungsverein Steinach e.V.



Weidefleischerzeugergemeinschaft Welschensteinach e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung der Weidefleischerzeugergemeinschaft Welschensteinach e.V. findet am **Montag, 12.12.2022 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Wilden Mann“** in Welschensteinach statt. Hierzu sind sämtliche Mitglieder und Metzger herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



Helfen Sie dem WWF mit Ihrem Testament, die Naturschätze unserer Erde auch für die kommenden Generationen zu bewahren.

Sie können uns entscheidend dabei unterstützen. Ihre Spende ist steuerbefreit und kommt somit vollständig der Natur zugute.

Jetzt kostenlosen Ratgeber bestellen!

WWF Deutschland

Gaby Groeneveld
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin

Telefon: 030 311 777-730

gaby.groeneveld@wwf.de

wwf.de/testamente



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 02.12.2022 - 11.12.2022

Freitag, 02.12.**Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer**

19.00 Uhr Haslach, Mühlenkapelle:
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard) - Fam. Sornik u. Fam. Nock + Frank Daniel u. verst. Angeh. + Ferdinand u. Cäcilia Holzer, Söhne Werner u. Ferdinand + Paula u. Georg Krafczyk + Xaver Uhl + Siegfried Gleissle + Gerhard Firnkes + Theresia u. Xaver Schirmaier

19.00 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Klinger), mitgestaltet von der kfd

Samstag, 03.12.**Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien u. Ostasien**

16.00 – 17.30 Uhr Haslach:
Anbetung, Gespräch, Beichtgelegenheit (Pfr. Lienhard)

19.00 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Lienhard), musikal. gestaltet vom Kirchenchor – III. Opfer für Erwin Duffner + 1. Jahrtag Elisabeth Blattner + Maria Duffner u. verst. Angeh. + Fam. Baur u. Karl Wagner + Hermann u. Franziska Duffner + Elisabeth Jonak + Karolina Flach, Wendelin Flach u. Maria Melzer + Maria Oehler

19.00 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Klinger), mitgestaltet von der Kolpingsfamilie – II. Opfer für Josef Ribler + für alle Verst. v. Deckerhof + Maria u. Josef Walter u. alle Verst. v. Walterhof + Albert Neumaier v. Dieslehof, u. verst. Angeh. Neumaier u. Kern + Vinzenz Ringwald u. verst. Angeh.

Sonntag, 04.12.**2. Adventssonntag**

08.30 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger), Kolpinggedenktag

08.30 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier (Pfr. Steidel)

10.15 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)

10.15 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier (Pfr. Steidel)

13.30 Uhr Bollenbach:
Rosenkranzgebet um Frieden in der Ukraine und weltweit

14.30 Uhr Haslach:
Feier der Taufe von Isabella Maria Anzalone u. Isabella Grillo

Dienstag, 06.12.**Hl. Nikolaus, Bischof von Myra**

19.00 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Klinger) – Emmy u. Friedrich Schmid + Ernst u. Maria Keller

19.00 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Lienhard) – alle Verst. v. Gasthaus zum Wilden Mann

Mittwoch, 07.12.**Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer**

15.00 Uhr Haslach:
Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Haslach, Kath. Gemeindehaus St. Sebastian:
Eucharistiefeier im Rahmen der Adventsfeier der kfd Haslach

Donnerstag, 08.12.**Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**

19.00 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden

vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Klinger) - Seelenamt für Augustin Matt + Josef u. Theresia Matt geb. Buchholz u. verst. Angeh. v. Büchern

19.00 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Lienhard) – Verst. d. Familien Brucker u. Schwendemann + in einem besond. Anliegen

Freitag, 09.12.

19.00 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Klinger) - Seelenamt für Maria Feger + Heinz Kraft u. Eltern + Elvira u. Karl Preuß

19.00 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Lienhard) – Seelenamt für Josef Obert + Franziska u. Albert Obert u. verst. Angeh. + Elisabeth Klausmann u. alle Verst. v. Oberhubhof + alle Verst. v. Vorderriederhof + alle Verst. v. Ludwigenhof + Josef Mellert u. Angeh. + Josef Lupfer u. verst. Angeh. + in einem besond. Anliegen + Georg u. Genovefa Neumaier u. Sohn Hermann

Samstag, 10.12.**Gedenktag Unserer Lieben Frau von Loreto**

16.00 – 17.30 Uhr Haslach:
Anbetung, Gespräch, Beichtgelegenheit (Pfr. Lienhard)

18.00 Uhr ! Fischerbach:
Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Lienhard), Familiengottesdienst mit anschl. Beisammensein auf dem

Kirchplatz – 1. Jahrtag Maria Fischer + Pater Franz Hoch + Heinrich, Agnes u. Eduard Hoch u. verst. Angeh.

19.00 Uhr

Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag „Rorate Messe“; Kerzen werden vor dem Gottesdienst zum Kauf (1 Euro) angeboten; (Pfr. Klinger), musikal. gestaltet vom Adoramus-Chor - 1. Jahrtag Annemarie Schmieder + Hermann Schätzle u. verst. Angeh. + Regina Neumaier u. Eltern u. Georg Neumaier + Gerhard Mutter + alle Verst. d. Fam. Brosmer

Sonntag, 11.12.

3. Adventssonntag - Gaudete

08.30 Uhr **Hofstetten:**

Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)

08.30 Uhr

Steinach:

Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)

09.30 Uhr

Haslach, Kath. Gemeindehaus St. Sebastian:

Familiengottesdienst: „Kreuz & Croissant“; Wortgottesdienst gestaltet vom Gemeindeteam, anschl. Einladung zum gemeinsamen Frühstück

10.15 Uhr

Mühlenbach:

Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard), mitgestaltet von der kfd

10.15 Uhr

Welschensteinach:

Eucharistiefeier (Pfr. Klinger)

13.30 Uhr

Bollenbach:

Rosenkranzgebet um Frieden in der Ukraine und weltweit

14.30 Uhr

Fischerbach:

Feier der Taufe von Sofia Ariana Ricigliano

18.00 Uhr

Steinach:

Bußgottesdienst (Pfr. Klinger)

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 29.11.2022 erstellt.

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Haslacher Weihnachtsmarkt 2022 - Danke!

Nach zweijähriger Zwangspause konnte der Haslacher Weihnachtsmarkt in diesem Jahr endlich wieder in gewohnter

Weise stattfinden. Wir freuen uns riesig darüber.

Dankbar blicken wir auf einen gelungenen Tag zurück. Es war schön zu sehen,

... dass so viele Menschen, Firmen und Institutionen aus unserer Raumschaft bereit waren, bei der Vorbereitung und Durchführung dieses sozialen Marktes mitzuhelfen oder zu spenden.

- dass wir so viel Glück mit dem Wetter hatten, es hätte nicht besser sein können.

... dass so viele Besucher durch ihren Einkauf zu einem großartigen Reinerlös von etwa 46.000 Euro beigetragen haben.

... dass es mit diesem Erlös möglich ist, für den mobilen Dienst der Sozialstation ein Elektroauto anzuschaffen und die Caritas bei ihrer Aktion „Damit das Licht nicht ausgeht“ zu unterstützen.

...-dass es uns seit bald fünfzig Jahren immer wieder gelingt, den Weihnachtsmarkt gemeinsam und in gegenseitiger Solidarität durchzuführen.

Ihnen allen sagen wir ein herzliches ‚Vergelt’s Gott‘ für Ihr selbstloses Engagement und Ihren Beitrag zum Gelingen unseres Haslacher Weihnachtsmarkts 2022.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünschen Ihnen im Namen des Pfarrgemeinderats und der Gemeindeteams unserer Seelsorgeeinheit

Angelika Spitzmüller, Vorsitzende des Pfarrgemeinderats
Franz-Josef Schultheiß, stellvertr. Vorsitzender des Pfarrgemeinderats

... und einige persönliche Eindrücke eines Neulings

Zum ersten Mal habe ich hier in Haslach den Weihnachtsmarkt miterlebt. Und ich bin sehr beeindruckt. Ich hatte schon viel davon gehört, aber so groß und wunderschön hatte ich es mir nicht vorgestellt. Es ist eine große Leistung, was hier für einen guten Zweck von Hunderten von Menschen auf die Beine gestellt wurde. Es war so eine richtig schöne Stimmung, die sehr gut getan hat. Die fröhlichen Gesichter der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die vielen Begegnungen untereinander – das war eine große Freude für sehr viele, die den Tag miterlebt haben. Respekt und Kompliment allen, die das möglich gemacht haben! Mit herzlichen Grüßen
Michael Lienhard

Weihnachtsmarktfilm – eine tolle Geschenkidee

Am vergangenen Samstag durften wir endlich wieder das besondere Flair des Haslacher Weihnachtsmarktes genießen. Wollen Sie sich dieses besondere Weihnachtsmarktgefühl erhalten oder auch einem Menschen ermöglichen, der oder die nicht selbst daran teilhaben konnte? Dann besorgen Sie sich den Film, der 2019 über diesen einzigartigen Markt gedreht wurde. Er berichtet in eindrucksvoller Weise über die Anfänge des Marktes, zeigt die vielen Vorbereitungen hinter den Kulissen und lässt die Zuschauer dann auch am Marktgeschehen teilnehmen. Machen Sie sich oder andere eine Freude mit dem Weihnachtsmarktfilm. Sie können ihn zum Preis von 12,- € im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten erwerben.

Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Krankheitsbedingt müssen wir die Öffnungszeiten im Pfarrbüro reduzieren. Bis auf weiteres ist das Pfarrbüro wie folgt geöffnet:

Montag: geschlossen
Dienstag: 9 Uhr bis 12 Uhr u. 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr

Wir bitten um Verständnis.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Wie in den vergangenen Jahren läuten auch in diesem Jahr die Glocken aller christlichen Kirchen in Baden-Württemberg **am Montagabend, 5.12.2022**, und laden zum Hausgebet im Advent ein. Gerade in diesem von Krisen gezeichneten Jahr wollen wir miteinander beten.

Die Gebetstexte unter dem Thema „Unsere Zukunft?“ wurden von einer ökumenischen Arbeitsgruppe erstellt und liegen in allen unseren Kirchen zum Mitnehmen aus. Sie sind auch im Internet abrufbar unter www.ack-bw.de. Die Texte des Hausgebets bieten sich an, um im kleinen Kreis eine adventliche Andacht zu gestalten und so gemeinsam auf Weihnachten zu zugehen.

Stand: 24.11.2022

Gottesdienstplan der Kath. Seelsorgeeinheit Haslach: Januar – Juni 2023

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
So 1. 10.15 Mühlentbach 10.15 Steinach 19.00 Haslach 19.00 Hofstetten Do 5. 19.00 Fischerbach 19.00 Steinach Fr 6. 8.30 Hofstetten 8.30 Mühlentbach 10.15 Haslach 10.15 Welschensteinach	Sa 4. 19.00 Fischerbach 19.00 Haslach So 5. 8.30 Mühlentbach 10.15 Hofstetten 10.15 Steinach Sa 11. 19.00 Hofstetten 19.00 Steinach So 12. 8.30 Haslach 10.15 Mühlentbach 10.15 Welschensteinach Sa 18. 19.00 Welschensteinach 19.00 Fischerbach So 19. 8.30 Steinach 10.15 Haslach 10.15 Mühlentbach Mi 22. 19.00 Haslach 19.00 Hofstetten Sa 25. 19.00 Mühlentbach 19.00 Welschensteinach So 26. 8.30 Steinach 10.15 Haslach 10.15 Hofstetten	Sa 4. 19.00 Fischerbach 19.00 Haslach So 5. 8.30 Mühlentbach 10.15 Hofstetten 10.15 Steinach Sa 11. 19.00 Hofstetten 19.00 Steinach So 12. 8.30 Fischerbach 10.15 Haslach 10.15 Mühlentbach Sa 18. 19.00 Mühlentbach 19.00 Welschensteinach So 19. 8.30 Steinach 9.00! Haslach 10.15 Fischerbach Sa 25. 19.00 Fischerbach 19.00 Haslach So 26. 8.30 Mühlentbach 10.15 Hofstetten 10.15 Steinach	Sa 1. 19.00 Mühlentbach 19.00 Welschensteinach So 2. 8.30 Hofstetten 8.30 Steinach 10.15 Fischerbach 10.15 Haslach Do 6. 19.00 Mühlentbach 19.00 Steinach Fr 7. 15.00 Fischerbach 15.00 Haslach Sa 8. 18.00 Mühlentb. Fam. 20.30 Haslach 20.30 Steinach So 9. 8.30 Welschensteinach 8.30 Hofstetten 10.15 Haslach 10.15 Mühlentbach Mo 10. 8.30 Fischerbach 8.30 Hofstetten 10.15 Haslach ökum. 10.15 Mühlentbach 10.15 Steinach Sa 15. 19.00 Hofstetten 19.00 Steinach So 16. 8.30 Mühlentbach 8.30 Welschensteinach 10.15 Fischerbach 10.15 Haslach Sa 22. 19.00 Mühlentbach 19.00 Welschensteinach So 23. 8.30 Fischerbach 8.30 Haslach 10.15 Hofstetten 10.15 Steinach Sa 29. 19.00 Fischerbach 18.00 Hofstetten Fe.hof 8.30 Haslach 8.30 Steinach 10.15 Mühlentbach 10.15 Welschensteinach	Mo 1. 10.00 Mühlentbach Flachenberg Sa 6. 19.00 Hofstetten 19.00 Steinach So 7. 8.30 Bollent. Patroz. 8.30 Mühlentbach 10.15 Fischerbach 10.15 Haslach Sa 13. 19.00 Mühlentb. 19.00 Welschensteinach So 14. 8.30 Fischerbach 8.30 Haslach 10.15 Hofstetten 10.15 Steinach Do 18. 9.30 Haslach Sa 20. 19.00 Fischerbach 19.00 Haslach So 21. 8.30 Hofstetten 8.30 Steinach 10.15 Mühlentbach 10.15 Welschensteinach Sa 27. 19.00 Hofstetten 19.00 Steinach So 28. 8.30 Fischerbach 8.30 Welschensteinach 10.15 Haslach 10.15 Mühlentbach 19.00 Haslach Vesper 8.30 Hofstetten Mo 29. 8.30 Steinach 10.15 Haslach ökum. 10.15 Fischerbach 10.15 Welschensteinach/DJK	Sa 3. 19.00 Mühlentbach 19.00 Welschensteinach So 4. 8.30 Hofstetten 8.30 Steinach 10.15 Fischerbach 10.15 Schnellinger Fest Do 8. 9.00 Haslach 9.00 Mühlentb. 9.00 Steinach 10.00 Welschensteinach Sa 10. 19.00 Haslach 19.00 Steinach So 11. 8.30 Welschensteinach 9.30 Fischerbach 10.15 Hofstetten Sa 17. 19.00 Hofstetten 19.00 Steinach So 18. 8.30 Mühlentbach 8.30 Welschensteinach 10.15 Fischerbach 10.15 Haslach Sa 24. 19.00 Fischerbach 19.00 Welschensteinach So 25. 8.30 Steinach 11.30 Mühlentb. Hömleb. 10.15 Haslach

Da Änderungen möglich sind, bitte die wöchentl. Gottesdienstordnung im Bürgerblatt beachten.

Feste Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit, von Jan. bis Ostern wechseln:
 Di 19.00 Fischerbach + Welschensteinach
 Do 19.00 Steinach + Mühlentbach
 Fr 19.00 Haslach + Hofstetten

Herzliche Einladung zu den Bußgottesdiensten im Advent

In der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest werden auch in diesem Jahr zwei Bußgottesdienste angeboten:

**Sonntag, 11.12.2022,
18 Uhr in Steinach
Sonntag, 18.12.2022,
18 Uhr in Haslach**

Herzliche Einladung dazu.
Pfr. Klaus Klinger

Verkauf des Buchkalenders „Das Wort Gottes für jeden Tag 2023“

Mit dem Buchkalender „Das Wort Gottes für jeden Tag 2023“ entdecken Sie den reichen Schatz des Glaubens jeden Tag neu. Neben dem Kalendarium und den Namenstagen finden sich Kernsätze aus den biblischen Lesungstexten, dazu passende spirituelle Gedanken und Gebete. Die Evangelien der Sonn- und Festtage werden von bekannten geistlichen Autoren meditiert. So kann der Buchkalender für Sie oder einen Menschen, dem Sie damit eine kleine Freude machen wollen, ein treuer Begleiter durch das Jahr werden.

Der Kalender wird zum Preis von 5,- € ab dem 3.12.2022 nach den Gottesdiensten am Samstagabend bzw. am Sonntagmorgen zum Kauf angeboten.

Kinderchor



Hallo liebe Kinder!

Wer von Euch gerne singt und auch mal mit anderen Kindern zusammen singen möchte, ist herzlich willkommen im Kinderchor der katholischen Kirche. Wir treffen uns immer freitags um 16.30 Uhr. Die Proben finden im Gemeindehaus St. Sebastian, Goethestr. 6, in Haslach statt.

Gerne könnt ihr einfach mal so reinschnuppern und einen Eindruck gewinnen. Ich freue mich auf Euch!

Bernhard Mussler

KREUZ & Croissant

Wort-Gottesdienst

Warten – auf den der kommt
für Klein und Groß

im kath. Gemeindehaus St. Sebastian
Goethestr.6, Haslach

Das Gemeindeteam Haslach lädt
im Anschluss -von 10-12 Uhr-
zu einem gemeinsamen Frühstück ein.

Sonntag,
11.12.2022
9:30 Uhr

Geschichten aus der Bibel

Gott ruft Moses

Ein ökumenisches Angebot für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Treffpunkt:
Samstag, den 03. Dezember

15 Uhr
Parkplatz des
Turnzentrum
Haslach

Informationen zur
Anmeldung:
Büro schreib:
www.kirchengemeinschaft.de
per Telefon:
Steffi Zehrer 07505
16641 6123 2100
Elisabeth Sporn 07505
16641 6123 2100
Petra Ruckert



TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN

www.cccf-tigerherz.de

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Michael, Fischerbach

Ein herzliches Vergelt's Gott

Für die großartige Unterstützung beim Haslacher Weihnachtsmarkt. Herzlichen Dank allen Sach- und Geldspendern besonders den Kuchenbäckerinnen aber auch allen, die durch ihren Einkauf zur Unterstützung der Sozialstation und des Caritasverbandes beigetragen haben.
Gemeindeteam Fischerbach

Familiengottesdienst am 10. Dezember

Am Samstag, 10. Dezember feiern wir um 18.00 Uhr einen Familiengottesdienst.

Zur Vorbereitung und Probe sind alle Grundschul Kinder herzlich eingeladen. Wir treffen uns am Freitag, den 09. Dezember um 15.00 Uhr im Schwesternhaus. Meldet euch bitte an, wenn ihr mitmachen wollt, damit wir besser planen können. Wir freuen uns auf euch. Ansprechpartnerin vom Organisationsteam ist Stefanie Brüscke Tel. 016092760917

Gemeindeteam Fischerbach

Pfarrei St. Erhard, Hofstetten

Advent – eine Zeit des Wartens, der Hoffnung und der Vorfreude.

Alle, die in der Adventszeit einen Moment der Stille und Besinnung verbringen wollen, lädt die Kolpingsfamilie Hofstetten zu einem Innehalten in der Kirche ein. Es werden zwei Stationen angeboten, mit kurzen Impulsen zum persönlichen Besinnen in der oft hektischen Adventszeit. Sei es nur für einen kurzen Augenblick oder auch für eine längere Zeit, schauen Sie doch vorbei und tun Sie sich selbst etwas Gutes.

Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so können Sie/ kannst Du jederzeit vorbeischauen.

Einen besinnlichen Advent wünscht Ihnen Ihre Kolpingsfamilie Hofstetten.

Pfarrei St. Afra, Mühlenbach

Kleinkindergottesdienst

für die ganze Seelsorgeeinheit in Mühlenbach.

Am Sonntag, den 4.12.22 um 10.30 Uhr

findet wieder ein Gottesdienst für unsere Kleinsten in der Kirche statt.

Eingeladen sind alle Kinder bis 3. Klasse mit Eltern und Geschwister. und alle die mitfeiern wollen...

Es freuen sich auf euch Petra und Angelika

Pfarrei Hl. Kreuz, Steinach

Liebe Kinder, am 24. Dezember findet wieder eine Kinderkrippenfeier statt.

Wer hat Lust bei dieser mitzuwirken? Wir brauchen Maria, Josef, Engel, Hirten, Wirte...

Zu einer ersten Absprache mit Rollenverteilung treffen wir uns am Freitag, 2. Dezember 2022 um 15.30 Uhr im Pfarrheim.

Weitere Probetermine sind:
Samstag, 10. Dezember 2022, um 10.00 Uhr

Freitag 16. Dezember 2022, um 15.30 Uhr
Freitag 23. Dezember 2022, um 15.30 Uhr, Generalprobe.



Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Anja Mellert (Tel 969400) wenden.

Wir freuen uns auf euch und grüßen herzlich

Euer Vorbereitungssteam

KONTAKTE

Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde Haslach
Goethestraße 6, 77716 Haslach
Öffnungszeiten:

Montag: 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Dienstag: 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Mittwoch: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 u. 14 – 18 Uhr
Freitag: 9 – 12 u. 14 – 16 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

SEELSORGETEAM

Michael Lienhard, leitender Pfarrer
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Klaus Klinger, Kooperator
Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
Claudia Rieger, Gemeindefereferentin
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
Petra Steiner, Gemeindefereferentin
Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

Alle Mitarbeiter sind per Mail erreichbar unter dem jeweiligen:
Vorname.Nachname@kath-haslach.de

HAUPTAMTLICHER KIRCHENMUSIKER DER KATH. KIRCHENGEMEINDE:
Bernhard Mussler, Tel. 0 78 32 / 91 57 96

HOMEPAGE
www.kath-haslach.de

REDAKTIONSSCHLUSS BÜRGERBLATT:
im Regelfall dienstags um 12 Uhr



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Impulstexte und Telefonate

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, bringen Ihnen Ausdrücke vorbei oder telefonieren.

Video-Andachten + Videos

finden Sie unter www.ev-kirche-haslach.de. Klicken Sie einfach auf Video Andachten und Videos.

Termine:

Sonntag, den 04. Dezember 2022

10.10 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Pfr. Meyer, Musik: Christiane Bergsträsser

Dienstag, den 06. Dezember 2022

16.00 Uhr Gottesdienst im Schwarzwaldwohnstift mit Diakon Bongertz

17.00 Uhr Rheuma Liga im Kirchsaal

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, den 07. Dezember 2022

15.00 Uhr Konfiunterricht im Kirchsaal

20.00 Uhr Hausbibelkreis (Ort auf Anfrage)

Donnerstag, den 08. Dezember 2022

18.00 Uhr Bibelstunde mit Harald Weißer im Gemeindehaus

Samstag, den 10. Dezember 2022

19.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Sonntag, den 11. Dezember 2022

10.10 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Verabschiedung

des langjährigen Kirchendieners Rolf Heizmann mit Pfr. Meyer, Musik: Friedhelms Bals

Wir empfehlen zu Ihrer eigenen und der Sicherheit Ihrer Mitmenschen einen Mund-Nasen-Schutz in den Gottesdienst mitzubringen.

Frau Bohl ist persönlich im Pfarrbüro erreichbar am Montag und Donnerstag von 10-12.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch erreichbar unter Telefon 07832/979590 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de.

Taufen und Hochzeiten

sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

WEIHNACHTEN

am 24., 25., 26. und 31. Dezember 2022



VIDEO-ANDACHTEN

Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de >>> links oben, „Video-Andachten und Videos“.

Hier finden Sie Video-Andachten & Inspirationen.

HEILIGABEND

in der Ev. Stadtkirche

15.00 Uhr Krippenspiel

Gilia Skop und Musiker Erik Buboltz mit Schauspielern:innen und Sängern:innen mehrerer Generationen
Liturgie: Pfr. Christian Meyer, Diakonin Mareike Gebert

17.00 Uhr Christvesper

Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer
Musik: Christiane Bergsträsser und weitere Musiker:innen, ev. Kirchenchor

23.00 Uhr Christmette

Präd. Martin Hartmann | Musik: Ulrike Höhmann

25.12.22

10.10 Uhr Gottesdienst am 1. Weihnachtstag

Präd. Tobias Schulz | Musik: Erik Buboltz

26.12.22

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Stadtkirche

Liturgie/Predigt: Petra Steiner, Pfr. Christian Meyer | Musik: Bernhard Mussler
Gleichzeitig findet ein ökumenischer Kindergottesdienst statt.

31.12.22

18.00 Uhr Meditativer Jahresausklang

Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Michael Hagenburger mit Great Highland Bagpipe (Dudelsack)

Mit Sicherheitskonzept



Evangelische Kirche Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacherhof.org
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832/97959-0, Fax: -591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de
Bitte nutzen Sie Anrufbeantworter,
Briefkasten oder E-Mail.
Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG/SPENDEN

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01



**Neuapostolische
Kirche**

**Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1**

Sonntag, den 4. Dezember (2. Advent)
09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 7. Dezember

20:00 Uhr Gottesdienst in Schramberg

**Samstag, den 10. Dezember und
Sonntag, den 11. Dezember**

18:00 Uhr Weihnachtskonzert in der
Klosterkirche in Oberndorf

Weitere Informationen erhalten Sie im
Internet:

www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Samstag, 03. Dezember 2022

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Frieden fördern
in einer Welt voller Wut““

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Viele zur Gerech-
tigkeit führen“ – Daniel
12:3

Mittwoch, 07. Dezember 2022

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als
Christ
Besprechung biblischer
Themen und fortlaufender
Kurs im Vermitteln der bib-
lischen Botschaft.
20.05 Uhr: Glücklich – für immer. Ein
interaktiver Bibelkurs
Thema: Verstorbene kön-
nen wieder leben! - Lektio-
on 30

Ab sofort werden die Zusammenkünfte
wieder in Präsenz im Königreichssaal
Barbarastraße 22 77756 Hausach und
per Videokonferenz abgehalten. Interes-
sierte Personen sind herzlich eingeladen.
Weitere Infos finden Sie hier.

Jehovas Zeugen in Haslach:
Tel. 07832 – 9998995
Mail jz-haslach@gmx.de
Internet www.jw.org

**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

**Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage
von der hohen Akzeptanz und Glaub-
würdigkeit unserer Amtlichen Nachrichten-
blätter.**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu **ohne Streuverluste.**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
- Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
- Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 979590
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Kreisverband Wolfach e.V., Hauptstr. 82c, 77756 Hausach:
- Zentrale 07831 9355-0
- DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für
alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche
Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen
Hausach / Hornberg 07831 9355-14
- Fahrdienst für behinderte Menschen,
Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse,
Gesundheitskurse 07831 9355-12
- Hausnotruf 07831 9355-32
- Migrationsberatung 07831 9355-17
- Sozialberatung, offene Hilfen für behinderte
Menschen, Schulbegleitung, Betreutes Wohnen 07831 9355-16
- Diakonisches Werk, Hausach 07831 9669-0
Eichenstraße 24, Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Dienste für Seelische Gesundheit, Sozialberatung,
Beratung für Schwangere und junge Familien, Schwanger-
schaftskonfliktberatung, Jugendmigrationsdienst
- Kindertagespflege Kinzigtal 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voranmel-
dung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis
Kathrin Huber 0152 / 39523154
Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 - 16 Uhr
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

**„Sterne für Kinder“ –
Weihnachtsgeschenk-Aktion
für bedürftige Kinder**

Der Caritasverband startet wieder eine Weihnachtsaktion für Kinder. Es wurden Wünsche (im Wert von rd. 20 €) von Kindern, die in schwierigen Verhältnissen leben, gesammelt. Die Wünsche sind auf Sternen am Weihnachtsbaum im Haslacher Rathaus ausgehängt.

Sie können einen Kinderwunsch aussuchen, den Sie gerne erfüllen wollen, nehmen den entsprechenden Stern mit, kaufen das Geschenk, packen es schön ein und kleben den Stern vom Weihnachtsbaum an das Päckchen. Die Geschenke können bis zum 15.12. in Haslach in der Stadtbücherei oder im Caritashaus abgegeben werden. Sie werden noch vor Weihnachten verteilt werden.

Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland (Abwasserbeseitigung) für das Wirtschaftsjahr 2021

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland am 24. November 2022 wurde gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	5.048.797,91 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.945.248,80 €
	- das Umlaufvermögen	103.549,11 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.616.237,80 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	329.011,00 €
	- die Rückstellungen	0,00 €
	- die Verbindlichkeiten	103.549,11 €
1.2	Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	955.247,87 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	955.247,87 €

Der Jahresabschluss liegt gem. § 95b GemO zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich auf der Stadtverwaltung Haslach (Kämmerei) aus. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **Montag, dem 05. Dezember 2022 bis einschließlich Dienstag, dem 13. Dezember 2022.**

Haslach, den 25. November 2022

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

**Bundesweiter Warntag
am 08. Dezember 2022**

Am 08. Dezember 2022 findet der zweite Bundesweite Warntag statt. Im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr werden in ganz Deutschland Warn-Apps und Rundfunkanstalten Warnmeldungen aussenden. In diesem Jahr wird erstmals eine Testwarnmeldung des Cell-Broadcast-Dienstes über die Mobilfunkanbieter versendet. In der Testphase ist kein vollständiger Wirkbetrieb realisierbar, weshalb keine valide Aussage über das Empfangen der Nachrichten bei Mobiltelefonen möglich ist.

Das Landratsamt beteiligt sich am Warntag und erprobt erneut das Auslösen der kommunalen Sirenen durch die Integrierte Leitstelle. Die Auslösung der Sirenen erfolgt durch das Alarmierungssystem des Landratsamtes, nicht über das Modulare Warnsystem des Bundes.

Mit den Probewarnungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe soll die Bevölkerung mit dem Warnsystem sowie den übertragenden Medien vertraut gemacht und für Selbstschutz im Notfall sensibilisiert werden. Wer mit diesen Informationen vertraut ist, ist auf Notfälle besser vorbereitet.

Informationen zum Warntag finden Sie unter www.bundesweiter-warntag.de. Die Website erklärt auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird.

Laden Sie sich am besten gleich die Warn-App NINA herunter und seien Sie am 08. Dezember mit dabei. Informationen und den Download-Link zur App finden Sie unter www.bbk.bund.de/NINA. Im Ortenaukreis sind die Sirenen folgender Gemeinden an das digitale Alarmierungsnetz angeschlossen: Bad Peterstal-Griesbach, Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach, Hofstetten, Lautenbach, Mühlenbach, Oberharmersbach, Oberkirch, Oberwolfach, Rust, Sasbachwalden, Schuttertal, Schutterwald, Seelbach und Steinach (Angaben werden laufend aktualisiert).

Das Signal Warnung ist ein auf- und abschwellender Heulton und dauert eine Minute. Bedeutung: In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder ist in Kürze zu erwarten.

Verhalten: Informieren Sie sich durch Rundfunk, Warn-Apps, Webseiten und andere Medien über Hinweise und Verhaltensempfehlungen.

Die anschließende Entwarnung erfolgt mit einem gleichbleibenden Heulton von einer Minute.

Bedeutung: Es besteht keine akute Gefahr. Informieren Sie sich weiter in den Medien.

**Bekanntmachung der
Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinär- amt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtags- meldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Home- page unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völker- meldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseu- chenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie wei- tere Informationen zur Melde- und Bei- tragspflicht, Leistungen der Tierseuchen- kasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Bei- tragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Informationsabend zum Thema Anbau-, Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen

Das Amt für Landwirtschaft lädt am Mittwoch, 14. Dezember 2022 um 19 Uhr zu einem Informationsabend zum The- ma Anbau-, Sorten- und Pflanzenschutz- empfehlungen ein.

In der Veranstaltung werden Hinweise zu Pflanzenschutz-, Sorten- und Dün- gungsfragen sowie aktuelle rechtliche Bestimmungen behandelt.

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung bis spätestens 13. Dezember 2022 über das Kontaktformular auf der Internetsei- te des Landwirtschaftsamtes Ortenau- kreis unter www.ortenaukreis.landwirt- schaft-bw.de unter dem Stichpunkt „Veranstaltungen“ möglich. Die Veran- staltung findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in der Badstraße 20 in Offenburg statt.

Es werden zwei Stunden als Fortbil- dungsnachweis zur Sachkunde im Pflan- zenschutz anerkannt. Bitte hierzu die Sachkundekarte mitbringen.

Qualifizierungsangebot für Hofladenbetreiberinnen: „Tipps zur Steigerung der Kauf- und Zahlungsbereit- schaft in der Direktvermarktung“

Für landwirtschaftliche Direktvermarkte- rinnen bietet der Verein landwirtschaft- licher Fachschulabsolventen und das Amt für Landwirtschaft des Ortenau- kreises im Februar 2023 an zwei Präsenz- tagen in Offenburg und zwei Onlineter- minen einen Qualifizierungskurs zum Thema „Tipps zur Steigerung der Kauf- und Zahlungsbereitschaft in der Direkt- vermarktung“ an. Das Qualifizierung- sangebot richtet sich an Hofladeneigentümerinnen und Standbe- treiberinnen, die ihre vorhandenen Po- tenziale optimal nutzen und bestmög- liche Strategien für ihren Betrieb entwickeln möchten.

Mandy Nuszbaum aus Münster, freibe- rufliche Beraterin und Trainerin im Be- reich der psychologischen Marktfor- schung und Konsumentenpsychologie mit langjährigem Fokus auf landwirt- schaftliche Betriebe, spricht unter an- drem darüber, wie das Interesse der Kund- schaft geweckt werden kann und wie Konsumenten angesichts der vielen Fak- toren, die ihr Kaufverhalten beeinflus- sen, heute ticken. Auf Basis des Erlernten rund um die Verkaufs- und Preispsycho- logie entwickeln die Teilnehmerinnen eine individuelle Strategie, um das An- gebot im eigenen Betrieb besser ver- markten zu können.

Die Qualifizierung wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); für die Teilnehmerinnen fällt je nach Anmeldezahl eine Kostenbeteili- gung von 60 bis 70 Euro an. Die Präsenz- termine finden am Montag und Diens- tag, 13. und 14. Februar, jeweils ganztags im Amt für Landwirtschaft in Offenburg statt, die Onlinetermine sind für Diens- tag, 28. Februar, und Dienstag, 7. März, jeweils am Nachmittag geplant.

Anmeldung und weitere Informationen ist unter Telefon 0781 805 7102, E-Mail an lydia.lehmann@ortenaukreis.de und auf der Internetseite des Ortenaukreises unter <https://ortenaukreis.landwirt- schaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veran- staltungen> möglich.

Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Mitgliederinfo:

Der Weihnachtsmarkt der Landfrauen findet in diesem Jahr am Samstag, den **10. Dezember 2022** in Haslach statt. Es werden wieder selbstgebackene Kuchen und Kaffee angeboten. Auch Weih- nachstbrötle werden gerne gekauft. Wer Brötchen backen will, muss sie späte- stens bis Dienstagmittag, den 06.12.22 bei Elisabeth Neumaier in Mühlenbach, Dietental 18a abgeben. Die Kuchen bitte am 10.12.22 ab 8.00 Uhr beim alten Kaufhaus in Haslach abgeben. Wir hof- fen auf Unterstützung unserer Mitglie- der, damit die Kuchentheke gut gefüllt wird. Der Erlös wird wieder einem sozia- len Zweck gespendet.

Am **Mittwoch den 14.12.22** laden wir zu einem Adventskaffee ein. Um **14.30 Uhr** treffen sich die Landfrauen in Fi- scherbach im Waldstein 11a bei Diana Vollmer. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen gemütlichen Nachmittag ver- bringen. Um Fahrgemeinschaften in den Waldstein zu bilden, treffen wir uns um 14.15 Uhr in Fischerbach beim Parkplatz bei den Schulen. Alle Landfrauen und auch interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen gibt es bei Erika Jilg, Tel.: 07832/979543

Jahreshauptversammlung NABU Mittleres Kinzigtal e.V.

Am Dienstag, 6. Dezember 2022 um 19 Uhr findet im Vereinsheim SV Steinach, Kinzigstraße, Steinach unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Alle Mit- glieder, Freunde und Förderer des NABU Mittleres Kinzigtal e.V. sind herzlich ein- geladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht und Entlastung der Vorstand- schaft
4. Kassenbericht 2021 und Entlastung der Kassiererin
5. Ehrungen
6. Fragen, Wünsche, Anträge
7. Ausblick ins Jahr 2023

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Felix Schubert
1. Vorsitzender

NABU Nistkastenkontrolle

Kontrolle und Reinigung der Wasseram- sel-Nistkästen
Samstag 3. Dezember um 9 Uhr
Treffpunkt vor dem Bauhof Steinach

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe. Die Beratung ist kostenlos. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Kontakt und weitere Informationen:
 Pflegestützpunkt Ortenaukreis -Außenstelle Kinzigtal
 Herr Allgaier, Frau Springmann
 Sandhaasstr. 4
 77716 Haslach
 Tel: 07832 99955-220 oder -222
 Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de
 www.pflegestützpunkt-ortenaukreis.de

Stromspar Check

Die Neue Arbeit Lahr bietet für Menschen mit wenig Einkommen eine kostenlose Sprechstunde zum Thema „Energiesparen“ im Caritashaus Haslach an. Die umfassend geschulten Stromspar-Teams spüren Einsparpotenziale auf. Sie geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten und helfen beispielsweise mit LEDs, schaltbare Steckerleisten und wassersparende Duschköpfe dem Haushalt, den Energieverbrauch und die Kosten sofort zu

reduzieren. Den **Stromspar-Check** können alle Haushalte kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Interessierte Haushalte melden sich gerne unter 07821/9089278 an oder im Caritashaus 07832 / 99955200. Sprechstunde im Caritashaus, Sandhaasstr. 4 in Haslach, am **Mittwoch, den 07.12.22** von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Steigende Energiekosten - jetzt Stromspar Check

Am Mittwoch, den 07.12.22 ist Achim Appel vom Stromspracheck der Neuen Arbeit Lahr ganztägig im Caritashaus Haslach und bietet für Menschen mit wenig Einkommen eine kostenlose Beratung zum Thema „Energiesparen“ an. Der umfassend geschulte Energiesparexperte spürt Einsparpotenziale auf und gibt praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten. So helfen beispielsweise LEDs, schaltbare Steckerleisten und wassersparende Duschköpfe den Energieverbrauch und die Kosten sofort zu reduzieren. Den **Stromspar-Check** können alle Haushalte kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Interessierte Haushalte können einfach vorbei kommen oder einen Termin vereinbaren unter 07821/9089278 oder im Caritashaus 07832 / 99955200.

Advent bewusst erleben

In dieser belastenden Zeit mit Krieg in der Ukraine, Klima- und Energiekrise, Inflation und Pandemie gibt die Adventszeit Hoffnung und Zuversicht. Advent – die Zeit, in der Kerze für Kerze das Licht der Hoffnung die Dunkelheit erhellt, ein kleiner Funke überspringt und Sterne Großes ankündigen.

Beim Frauenfrühstück in Haslach lädt Rosa Lehmann mit Impulstexten dazu ein, zur inneren Ruhe zu finden und sich auf die Botschaft von Advent einzulassen. Musikalisch setzen Ulrike Höhmann und Martin Hartmann meditative Akzente und begleiten vorweihnachtliche Lieder.

Alle Frauen sind herzlich eingeladen zum adventlichen Frauenfrühstück am 08.12.2022 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr im „Treff“ des Bürgerhauses, in der Sandhaasstr. 8, Haslach.

Diakonie Hausach

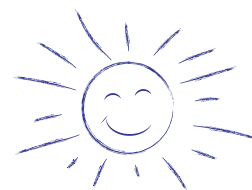
„Achterbahn der Gefühle“

Die Selbsthilfegruppe für betroffene Menschen mit Depressionen und Ängsten trifft sich am

Mittwoch, den 07.12.2022 von 18.00 bis 19.30 Uhr im Gruppenraum des Diakonischen Werks, in der Eichenstr. 24, Hausach.

Es gelten die jeweiligen Corona Regeln. Kontakttelefon zur Vereinbarung eines Rückrufes: 07831/9669-0.

Wir wünschen ein schönes Wochenende!



SPENDEN

Sie Hilfe, *die ankommt!*

Sparkasse Kinzigtal
 IBAN DE65 6645 1548 0000 0021 21



Lebenshilfe
 im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.Lhke.de

Als gemeinnütziger Verein ist die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal bei vielen Projekten auf Spenden angewiesen. Es gibt viele Möglichkeiten zu spenden. Gerne informieren wir Sie über laufende Spendenprojekte oder unterstützen Sie bei Ihrer ganz persönlichen Spendenidee! Wir freuen uns über jede Unterstützung für Menschen mit Behinderung!

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 | Fax 0 12 34 / 1 23 45
name@mustermann.de
www.mustermann.de



Nr. 25

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 6. Dezember 2022, 16 Uhr** bei uns vorliegen.

2023

Einen guten Rutsch in das Jahr

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3
12345 Musterstadt
Tel. 01234/ 12345
www.mustermann.de

wünschen wir unseren Mitarbeitern
und Geschäftspartnern.

Nr. 05

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir
allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
DANKE sagen.

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

GESCHENK-IDEEN

zum Weihnachtsfest



Foto: shutterstock.de / allstars

Großer Weihnachtsbaumverkauf (Nordmantannen)

ab Hof am Samstag, 10.12.2022 von 10.00 – 17.00 Uhr

Suchen Sie in gemütlicher Atmosphäre Ihren Weihnachtsbaum aus. Wie gewohnt bieten wir Ihnen auch eine große Auswahl an prämierten Edelbränden und feinen hausgemachten Likören. Geschenkkörbe richten wir gerne nach Ihren Wünschen.

Werner & Sylvia Feger

Bollenbacher Straße 48 · 77716 Haslach · Telefon 33 99



5. - 10. Dezember 2022

a2 Unikat
WEIHNACHTEN
MIT NEUEN ENGELN

Schnäppchenmarkt
im Zelt
zum **1/2 Preis**

Mo - Fr 10. - 12.30 Uhr & 14.30 - 18. Uhr
Sa 10. - 12.30 Uhr

www.a2-unikat.de - Am Burghügel 3 - 77709 Oberwolfach

Exzellent in Klang und
Ausstattung



In drei
Farben
erhältlich.



DIGITRADIO 586

DAB+/UKW/Internet-Stereo-
radio mit CD-Player,
Spotify Free und Wireless-
Charging-Funktion.



Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:

**FERNSEH
BREIG**

Inhaber: Timo Breig
Haslach Hauptstr. 44
Tel. 07832 - 979695
Telekom - Vertriebspartner

Wir haben vom 10.-24.12.2022 geschlossen!

BAUHAUS www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.

ThyssenKrupp

ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg

BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Großer Werksverkauf!!!

Samstag, 03.12.2022 | 9:00 – 14:00 Uhr

Jeep

Neuware ab 849,-€
B-Ware ab 649,-€



Preise
die es sonst
nicht gibt!



Damen- Herren- und Teen E-Bikes!
Verschiedene Modelle:
City, Trekking, Mountain, Fold und Cruiser

Robert-Bosch-Straße 16 | 77656 Offenburg-Elgersweier



Anzeigen Privat

Familie sucht

3-4 Zimmer-Wohnung in Haslach und Umgebung.
2 Erw. + 2 Kinder, NR, festes Einkommen. Tel. 0160/2340096

1 Pers.-Haushalt in Mühlenb. sucht **zuverlässigen Putzteufel!** 2-wöchig ab 16.30 Uhr oder Sa.
(evtl. später auch vormitt. mögl.) Tel: 0170/9694400

Damwild(-fleisch) zu verkaufen

www.heizenberg.de/produkte • Tel. 07832/2706

Haslach am Altstadtrand

Wohnung, 84 m², ab 1.1.2023 zu vermieten.

2 Zimmer, Wohnküche, Bad, Gäste-WC, Balkon, Kellerr., Stellpl.,
KM 790 € + NK + 3 MM Kautio. Vormieter verkauft EBK.
Bewerbung bitte mit Mieterselbstauskunft an info@giselawalter.de

**Zur Existenzgründung oder Zweitbeschäftigung
Aus Nachlass kompletter Kostümverleih günstig zu
verkaufen**, z.B.: Mittelalter, Fasching, Bayrisch und sonstige
Kostüme, auch Teilverkauf möglich, **Tel. 0 78 52 / 27 19**

3-Zi.-Wohnung in MFH in Haslach

3. OG, ab 1.2.23 an NR ohne HT, langfristig zu vermieten,
82 m², Balkon, Stellplatz, Keller, Garage, KM 630 €, 2 MM KT.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01774 an chiffre@reiff.de
oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22
20, 77612 Offenburg.

Hallo liebe Vermieter, ich bin **Auszubildender in der
Metallindustrie** und suche eine

1-2 Zimmer Wohnung zwischen Zell a.H. u. Wolfach.
Über jede Nachricht o. jeden Tipp bin ich dankbar.
Ich freue mich von Ihnen zu hören.
Tel. 0173 / 4784199

Modern Wohnen im historischen Ambiente der „Alte Schule“ Oberharmersbach.

Hochwertige, helle, ruhige und topsanierte Wohnungen im Erst-
bezug zu vermieten mit niedrigen Nebenkosten und wunderbarer
Aussicht. Bahnhof ca. 5 Minuten entfernt.

Herr Arndt Tel.: 07824 6639315

Wohnung in Steinach gesucht

Alleinstehende Frau, Nichtraucherin, ohne Haustiere, sucht zum
nächstmöglichen Termin **2-3 Zi.-Whg.** in Steinach oder
näh. Umgebung. Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01776 an
chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung,
Postfach 22 20, 77612 Offenburg.



Stellenmarkt



Wir suchen
zum **01.09.2023** eine/n

Auszubildende/n zur/m Forstwirt/in (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unseren
Internetseiten unter:
<https://www.wolfach.de/Rathaus-Service/Stellenausschreibungen/>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen
zum **01.09.2023** eine/n

Auszubildende/n zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unseren
Internetseiten unter:
<https://www.wolfach.de/Rathaus-Service/Stellenausschreibungen/>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Leben mit
Behinderung
Ortenau e.v.

Handwerker (m/w/d) gesucht!

Du bist Handwerker, Allrounder, rüstiger Rentner und
hast ausgeprägtes handwerkliches Geschick?
**Du kannst bei uns im Rahmen eines Minijobs
was dazuverdienen.**

**Wir suchen genau dich für kleine Arbeiten
in Haus, Hof und Garten in unseren Einrichtungen
in Schutterwald, Renchen, Achern.**

Bewerbung, Kontakt, Infos:

Leben mit Behinderung Ortenau e.V.
Stefanie Ritter · s.ritter@lmb-ortenau.de · Tel. 0781 96678-114
Zepelinstraße 14 · 77652 Offenburg
www.lmb-ortenau.de/karriere



SICHERHEIT RUND UMS HAUS

– Einbruch-, Brand-, Blitz- und Bautenschutz



sinova



Ihr Partner für:

- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Videoüberwachung
- Zutrittskontrolle

www.sinova-sicherheit.de

Telefon 07 81 / 96 88 - 0

sinova Sicherheit GmbH

In der Lieste 2 · 77656 Offenburg | Lotsenstraße 16 · 76776 Neuburg a. Rh.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Elektroniker (m/w/d)

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten



Stellenmarkt ...

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Wir suchen **Fehlmengennachlieferer** (m/w/d)

**RENTE
AUFBESSERN**

**FLEXIBEL
SEIN**

- Mindestens 18 Jahre
- Nachts zwischen 5 und 8 Uhr morgens
- Auf Minijob-Basis
- Führerschein Klasse B erforderlich
- Flexibel und zuverlässig
- Schnelle Auffassungsgabe

Kommen Sie in unser Team.
Wir freuen uns auf Sie!

Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt: **Anruf** oder
WhatsApp unter **01 72 / 74 12 118**

**BRENNST DU MIT
UNS DURCH?**

**AUSBILDUNG ZUM
DACHDECKER**
(M/W/D)

oben.immer
Spengler
BEDACHUNGEN

Spengler Bedachungen
Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach
07832-8564 • www.jobs-bei-spengler.de



Stellenmarkt

Ab sofort gesucht!

Zeitungszusteller (m/w/d) in verschiedenen Ortschaften

In der Nacht, von Mo – Sa. bis 6 Uhr

E-Mail: logistik-job@reiff.de

Tel. oder WhatsApp: 01 72 / 74 12 118



WINTERHALTER
OBERE METZGEREI

Unterstütze unser Team.



Wir suchen Kollegen (m/w/d)

Verkauf Filiale Elzach & Haslach i.K.

- tolles, kompetentes Team
- sehr gute Einarbeitung
- kollegiales und faires Miteinander
- familiäre Strukturen

Wir bieten:

- sehr gute Einarbeitung
- Sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit oder 520€
- Jobrad / Regiokarte
- Mitarbeiterabbatt

weitere interessante Jobs finden Sie
unter www.oberer-metzgerei.de



Ihre Bewerbung an: bewerbung@obere-metzgerei.de oder über den QR-Code
oder telefonisch unter 0151-15031431 (Peter Winterhalter)

Empfangsmitarbeiter*in ^(m/w/d) Teilzeit 30-40%

Benefits

- Bezahlung nach Tarif (AVR Baden)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung
- Kollegiale & harmonische Zusammenarbeit
- Kaffee- und Wasserflat
- Monatliches Mitarbeitenden-Frühstück
- Mitarbeitenden-Parkplätze

Ruf uns
an & bewirb
Dich telefonisch
oder per
WhatsApp
0170-4187402

Lebenslauf an info@aph-hornberg.de

Am Schofferpark 4 • 78132 Hornberg • 07833.96009-500



Stephanus-Haus
Hornberg



www.aph-hornberg.de



ARBEITEN UND WOHLFÜHLEN WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG:

Housekeeping / Zimmerreinigung (m/w/d)

- als Minijob, Teilzeit oder Vollzeit
- keine Sprachkenntnisse erforderlich
- flexible Arbeitszeiten

BIERECK BETRIEBS-GMBH & CO. KG

Herrn Oliver Fodor
Munde 1, 77716 Hofstetten
Tel.: 07832 3098790

info@munde-biereck.de
www.munde-biereck.de



Wir suchen Dich!

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort eine/n

zuverlässigen & herzlichen Allrounder (m/w/d)

Auf 520 € Basis

Arbeitszeit: täglich 1,5 bis 2 Std. mittags zwischen 12.00
und 14.30 Uhr.

Zu Ihren Aufgaben gehören die Reinigung und Pflege
der Praxis, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Botengänge,
Gartenarbeiten u.v.m.

Sie arbeiten im Team mit unseren TFAs zusammen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kleintierzentrum Kinzigtal

Dr. Jörg Schäffner

Lippstraße 18 • 77716 Haslach
info@kleintierzentrum-kinzigtal.de





Wir sind ein inhabergeführtes Unternehmen der kunststoffverarbeitenden Industrie (Spritzgußfertigung) mit 20 Mitarbeitern. Wir fertigen mit 30 modernsten Maschinen vorwiegend für die Automobil- und Sanitärindustrie Teile mit Gewicht von einem Gramm bis zu einem Kilogramm.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verfahrensmechaniker (m/w/d) für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Formteile)

Ihre Aufgaben:

- Selbstständiges Einrichten von Spritzgießmaschinen und Entnahmesystemen bis 4500 kN Schließkraft im 2- und/oder 3-Schichtbetrieb und Unterweisung des Schichtpersonals
- Durchführung der Qualitätssicherung in Werker selbstprüfung
- Sicherstellung und Optimierung der Produktivität und Qualität
- Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Fertigungseinrichtungen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verfahrensmechaniker, Kunststoffformgeber
- Analytisches Denkvermögen und technisches Verständnis bezüglich Maschinen- und Werkzeugaufbau
- Selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise und hohes Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit

Sollte ein Umzug erforderlich sein, werden wir Sie bei der Wohnungssuche gerne unterstützen.

Sie sind an dieser interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert?

Sie suchen eine Möglichkeit zur fachlichen und persönlichen Weiterqualifizierung?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung, gerne auch per Mail an martin.ketterer@ketterer-gmbh.de

Für Informationen vorab steht Ihnen Herr Ketterer gerne zur Verfügung.

Ketterer Kunststofftechnik GmbH, Martin Ketterer
Einbacher Straße 21a-d / 77756 Hausach / Tel. 07831-969926
martin.ketterer@ketterer-gmbh.de

Verfahrensmechaniker (m/w/d)





Immobilien



LBS

Jetzt Zinsen sichern!

Bezirksleiter Walter Gerlach
07832/99942-14
walter.gerlach@lbs-sw.de

Zinsanstieg: Na und? Unser Kunde zahlt trotzdem den aktuellen Höchstpreis für Ihre Immobilie!

(Weil unsere Suchkunden es sich finanziell leisten können.)



Reiner Mosmann

Gutschein

für eine
unverbindliche und
marktgerechte
Bewertung Ihrer
Immobilie

Ihr Anliegen bearbeiten wir in äußerster Diskretion!

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07832/9779490



ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/
ortenaus

Optimalhaus

**VON DER PLANUNG
BIS ZUM EINZUG.**
INDIVIDUELL NACH
IHREN WÜNSCHEN.

- MASSIVHÄUSER
- FERTIGHÄUSER
- ÖKOHÄUSER
- HOLZHÄUSER



Käppele 7 • 77797 Ohlsbach

☎ 0 78 03-9 26 05-0 • info@optimalhaus.eu • www.optimalhaus.eu



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer
Prospektbeilage von der hohen
Akzeptanz und **Glaubwürdig-**
keit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



WIR BESCHEREN, WAS VERBINDET.

Sichern Sie sich Ihren Glasfaseranschluss für zuhause mit Unsere Grüne Glasfaser!

Auch in der Vorweihnachtszeit schreiten die Vorbereitungen zum Glasfaserausbau in Fischerbach in vollem Tempo voran. Um auch Sie über die Glasfasertechnologie sowie die verfügbaren Tarife zu informieren, findet für Sie am **10.12.2022 von 9 bis 16 Uhr** auf dem Wochenmarkt an der Hauptstraße in Hausach **ein Infostand** statt.

Für einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren Sie gleich einen Termin mit unserer Vertriebsmitarbeiterin **Evelyn Wöhrle** unter **0151 18279812**.

Wir freuen uns auf Sie!

www.unseregrueneglasfaser.de


powered by **Allianz**



**VERLÄNGERT
BIS 31.1.2023!**

	5			2	4			3
		9	8				7	
8	6	2			7	1		
2	7				3			
	9			1			8	
			9				5	4
		7	1			5	6	8
	1				5	4		
6			7	3			2	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Verkauf von Nordmannstannen
Samstag, 10.12.2022 von 10:00 – 13:00 Uhr
Samstag, 17.12.2022 von 10:00 – 13:00 Uhr
Wo?
 bei Fam. Schilli/Obert, Im Kirchgrün 2, 77790 Steinach oder
täglich bei Fam. Spitzmüller, Holdersbach 20 77784 Oberharmersbach, Tel. 0 78 37 / 16 97

! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

07 81 / 504-1455 oder -1456
anb.anzeigen@reiff.de



Wir wünschen ein schönes Wochenende!



Rio · Scala · Fali
 01.12. bis 07.12.2022 · www.kinohaslach.de

»Einfach mal was schönes« Fr-Mo/Mi 19:45, So 16:15
 »Mittagsstunden« Fr/Sa 19:45
 »Der Engländer, der in den Bus stieg und bis ans Ende der Welt fuhr« Mo/Mi 19:45
 »Der Räuber Hotzenplotz«
 So 14:00 Uhr Familien-Vorpremiere
 »Ein Weihnachtsfest für Teddy« Sa 15:15, So 14:15
 »Hui Buh und das Hexenschloss« Sa 15:00, So 16:00
 »Die Schule der magischen Tiere 2« Sa 15:00, So 14:00
 »Die Mucklas und wie sie zu Pettersson und Findus kamen« So 16:15

Angebot des Monats
 eine Stunde
Ganzkörpermassage
 mit Kräuteröl
 jeden Dienstag
 nur **35,- €**



Tel. 07832 9772783

Bann Thai Massage
 Kirchgasse 14
 77716 Haslach
 Neben Rose Metzgerei

www.thai-massage-bann-haslach.de

MARCO KOHLER BUSINESS-COACHING



ZIELE
 ZUVERSICHT
 KLARHEIT

UNTERNEHMER
 FÜHRUNGSKRAFT
 PARTNER

Lass uns reden!

Gengenbach · Tel. 07803/979-4567 · kontakt@kohler-coaching.de

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach
 Telefon 0783215355
info@messmer-reisen.de

MEßMER REISEN
 Moderne Bustouristik · Busreisebüro

Aktuelle Skifahrten

29.12.2022	Silvretta Montafon inkl. Skipass & Mittagessen	96.- €
06.01.2023	Grindelwald, inkl. Skipass	86.- €

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?
 Wie wäre es mit einem
Geschenkgutschein
 für die
Erlebnisswelt Mummelsee?

Ob für Day Spa, Restaurant, Hotel
 oder Schwarzwaldladen,
 unsere Gutscheine sind eine beliebte Geschenkidee!

Wir stellen Ihnen einen Gutschein
 nach Ihren Wünschen aus.
 Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine EMail.



Mummelsee
 Schwarzwaldhochstraße 11 · 77889 Seebach
 Tel. 07842 - 99286
info@mummelsee.de · www.mummelsee.de

 **Salzgrotte**
 im Fitness24-Studio Wolfach

- ✓ Entspannug pur
- ✓ Gesundheitsfördernd
- ✓ Geschenkgutschein

ATME DICH FREI!

Jetzt Termin buchen: Tel. 07834 867050

www.salzgrotte-wolfach.de

WINTERHALTER
 QUERE METZGEREI

Ab 1. Advent gibt's unsere Weihnachtsflyer!

Nur am Freitag & Samstag

Unsere Holzschalen - Ihr Weihnachtsmenü?
 Entenbrust auf Rotkraut - fertig vorbereitet, nur noch im Ofen fertig garen! inkl. Garanleitung

17,90 €/Schale

Unsere Wochenangebote
 gültig vom 01.12. - 07.12.2022

Gyros für die schnelle Küche, lecker auch im Fladenbrot	-18% 1,29 €/100 g	Pollo Fino ideal auch für den Backofen	-20% 1,05 €/100g
Hausmacher Vesperscheiben Schwarzwurst Leberwurst & Bratwurst	-26% 1,09 €/100g	Nikolaustüte 1 kl. Lyoner, 1 Salametti, 1 Landjäger, 1 Bratwurst & 3 weitere Artikel	-22% 8,99 €/Stk
Wienerle ob kalt oder warm, immer lecker	-23% 1,29 €/100g	Elztäler Wurstsalat mit Fleischwurst & buntem Gemüse	-26% 1,09 €/100 g

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

Alle Preise bereits nach Abzug des Rabatts - Druckfehler vorbehalten

IM SCHLAF SPAREN

Jubiläum % Sonderpreise % Günstig % Jubiläum % Sonderpreise % Günstig

JUBILÄUM 30

WIR FEIERN 30 JAHRE JUBILÄUM!

10% JUBI-NACHLASS Auf alle nicht reduzierten Artikel Matratzen, Daunebetten, uvm.	30% JUBI-NACHLASS Auf alle Bettgestelle in der Ausstellung Boxspring-, Holz-, Polsterbetten
--	--

Bettenhaus Alesi
 Bahnhofstr. 21 | Schramberg

Tel: 07422 / 21080
www.alesi-schlaf.de

alesi.

RÄUMUNGSVERKAUF

WIR SCHLIESSEN AM 24.12.

STREIT Buchhandlung
Geschenke
Bürobedarf

HAUPTSTRASSE 6 | 77756 HAUSACH

AB DEZEMBER
30% - 70%
AUF ALLES
INKL. INVENTAR!!!
(AUSGENOMMEN BÜCHER)

Gewinnen Sie Wohnraum unter'm Dach!

Dachausbau und Wohndachfenster nur von Profis.
Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: 07834 868747

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath

www.einer-alles-sauber.de/bonath

Bonath Holzbau Komplett GmbH - Schulstraße 2 - 77709 Oberwolfach

METZGEREI Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de · metzgereizurflasche@t-online.de

Unser Angebot

bis 7.12.2022

Rinderspickbraten

... endlich mal wieder

100 g 1,59 €

Semmelbraten vom Schweinehals

100 g 1,29 €

Frische Bratwurst unser Klassiker

100 g 1,09 €

Wienerle knackig, frisch

100 g 1,29 €

Wurstsalat Natur oder angemacht

100 g 1,29 €

Glockenzeller 45% Fett i.Tr.

100 g 1,49 €

Knochenschinken-Aktion

bis 24.12. – kg 5,90 €

RACLETTE versch. Sorten

**PROBIEREN SIE JETZT
DIE BESTEN WEIHNACHTSBRATEN
AUS UNSERER THEKE**

Freitags durchgehend geöffnet!

Steinach · Hauptstraße 47a
Tel. 078 32 / 977 888 · Fax 977 881

Christbäume

Weihnachtscheune

Bewirtung am 3. und 4.
Adventswochenende

Glühwein, Kinderpunsch,
Stockbrot, Kaffee, Kuchen,
Kartoffelsuppe, Schäumele
mit Kartoffelsalat...

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Familie Bernhard Schmider
Frohnau 7, 77756 Hausach
Handy: 0175 / 9168507
www.simeshof.de

direkt vom

Simeshof

Hausach/Frohnau

Täglicher Verkauf im
Advent auch an den
Wochenenden

**Nordmann-
tannen**
in großer
Auswahl

10.12. spielt
„Just for fun“
19.00 Uhr,
freier Eintritt,
Hutspende

*Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel
deutlich auffrischen!*

Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche,
Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten,
hochw. Mäntel und Pelze (ab 500 bis 3000 €), Uhren, Tafelsilber, Schmuck
und andere Nachlässe.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

David & Söhne

Telefon 07 81 / 47 44 71 50 Offenburg

Bis Weihnachten sind wir bis 20 Uhr für Sie telefonisch erreichbar.

SEIT 1680

DECKER

DEUTSCHLANDS ÄLTESTE METZGEREI

★★★★★

Gartenstr. 2
77656 Hausach

Angebote gültig
bis 10.12.2022

TOP ANGEBOT der Woche	Hackfleisch	gemischt	kg	6,99 €
	Schweinefilet		kg	12,99 €
	Schäumele o. Knochen, goldgelb		kg	6,99 €
	Rindersteak		kg	21,90 €
	Fleischwurst im Ring		100g	0,79 €
	Fleischkäse verschiedene Sorten auch zum Selberbacken		100g	0,89 €
	Schwarzwurst im Ring		100g	0,69 €
	Grünländer mild & nussig			
	48 % Fett i. Tr.		100g	1,49 €

www.deckermetzger.de



TERMIN: 0173 - 2322 475
FOTO / GOETZE
 PASS · BEWERBUNG · UVM.
 HAUSACH · HAUPTSTR. 35

FREIE CHRISTEN FÜR DEN CHRISTUS DER BERGPREDIGT
 Seiner Friedenslehre der Gottes- und Nächstenliebe.
 www.freie-christen.com
 Postfach 1443, 97864 Wertheim

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach
 Telefon 078 32/53 55
 info@messmer-reisen.de

MEßMER REISEN
 Moderne Bustouristik · Busreisebüro

Aktuelle Reisen

10.12.	Mittelalter- u. Weihnachtsmarkt Esslingen	43.- €
14.12.	Weihnachtsmarkt Baden-Baden (halbtags)	21.- €
18.12.	Weihnachtsmarkt Ribeauville/Elsaß (halbtags)	21.- €

Wir haben Betriebsferien
 von Sa., 24.12.2022 bis So., 08.01.2023
 Familie Dold

Dold Reifen
 Inh. Gotthard Dold
 Untertal 18 · 77790 W.-Steinach
 Tel. 078 32/62 94 · Fax 078 32/67 50

FIRSTSTOP
 DER REIFENPROFI

www.firststop.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Gross
 artige Wohnräume
 www.malerbetriebgross.de

Philipp Haas
 Malerfacharbeiter
 In HAUSACH für Sie da:
 Mo – Sa: 9.00 – 12.30 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR

13 – 17 UHR

SONNTAG 4. DEZEMBER 2022

AUSSTELLUNGSTÜCKE ZU SONDERPREISEN

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
 METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß an. Blechstärke von 0,7 mm bis 6 mm.
 Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:
 Telefon: 07843 995 12 23
 Fax: 07843 849 86 20
 Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen.
 Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
 Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns
 www.rejsek.de

ARMBRUSTER
 KÜCHEN · MASSIVMÖBEL

Wolftalstr. 18, 77709 Oberwolfach
 Tel.: 07834 869690
 info@armbruster-moebelstudio.de
 www.armbruster-moebelstudio.de

Keine Beratung und kein Verkauf außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten

7	5	1	6	2	4	8	9	3
4	3	9	8	5	1	2	7	6
8	6	2	3	9	7	1	4	5
2	7	4	5	8	3	6	1	9
5	9	3	4	1	6	7	8	2
1	8	6	9	7	2	3	5	4
3	2	7	1	4	9	5	6	8
9	1	8	2	6	5	4	3	7
6	4	5	7	3	8	9	2	1